JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

118. BAND

III. FOLGE 63. BAND

1922. I.

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1922

II.

Liefmanns rein-psychisches System der Volkswirtschaft.

Von
Professor Dr. h. c. **Rudolf Stolzmann.**

Die Volkswirtschaftslehre wird mehr wie bisher ihr Heil in der Synthese suchen müssen. Die isolierende Abstraktion wächst zu einer Gefahr aus, wenn sie ein gedankliches Einzelglied auf den Thron setzt und von hier aus die komplexe Welt der Erscheinungen beherrschen will: Rein-ökonomisch, rein-sozial, das waren die Stichworte der modernen Systeme, und ihnen ist nun Liefmann mit seinem rein-psychischen Systeme gefolgt. Es war die Aufgabe meiner vorhergehenden Abhandlungen, die Einseitigkeiten solcher „Monroedoktrinen" darzutun und sie auf ihre partielle Bedeutung zurückzuführen. Ich habe das bezüglich der rein-sozialen Theorie in meiner Abhandlung: „Die soziale Theorie der Verteilung und des Wertes" (abgekürzt: Soz. Th.) — III. F., Bd. 55 (1918) dieser „Jahrbücher" S. 1 ff., 145 ff. u. 273 ff. — in kritischer Anknüpfung an Tugan-Baranowskys „Soziale Theorie der Verteilung", und in bezug auf die rein-ökonomische Theorie, in Anknüpfung an Schumpeters „Grundprinzip der Verteilungstheorie", III. F., Bd. 57 (1919) S. 257 ff. und 385 ff., versucht. Es bleibt mir ein Letztes übrig, der rein-psychischen Theorie Liefmanns in ihrer vollen Bedeutung kritisch gerecht zu werden, kritisch nicht im Sinne zahlreicher „Besprechungen", die sich auf den Nachweis der inneren Widersprüche und Einseitigkeiten der Lehre beschränkten, sondern kritisch nach ihrer positiven dogmengeschichtlichen Bedeutung, die Liefmanns Lehre als ein neues und eigenartiges System dem Bestande unserer Disziplin hinzugefügt. Ansätze zu solch einer unparteiischen Beurteilung sind allerdings schon vorhanden, so in diesen „Jahrbüchern" Bd. 57 (1919) die Abhandlung Weyermanns; auch habe ich mich

selbst schon im bezeichneten Bande 55, S. 277—283, 286—290, 295—304, aber doch mehr gelegentlich, um eine solche vorurteilslose Würdigung bemüht. Nachdem aber jetzt, nach dem Erscheinen des II. Bandes der Liefmannschen „Grundsätze“, das gesamte System der rein-psychischen Theorie abgeschlossen vorliegt, bedarf es auch einer ebenso abschließenden Kritik derselben im dargelegten Sinne. Dieselbe kann jetzt vielfach auf die Ergebnisse meiner 1920 bei G. Fischer in Jena erschienenen „Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft“ (abgekürzt: Grundzüge) bezug nehmen, wo ich den „Versuch einer Volkswirtschaftslehre auf philosophischem Grunde“ unternommen habe.

1. Wesen und Ziele der rein-psychischen Theorie.

Wie so viele „Entdecker“ glaubt auch Liefmann etwas durchaus Neues geschaffen zu haben: „das Fundament für einen neuen systematischen Aufbau der ökonomischen Theorie“, geeignet, „eine neue Blüte“ derselben herbeizuführen, woraus dann mit der Zeit ein erheblicher Fortschritt der Wissenschaft im ganzen zu erhoffen sei. Aber ist denn seine Theorie wirklich eine so neue, daß sie die alten Fundamente erschüttert? Liefmann selbst nennt sich einen Reinökonomiker, und er steht wirklich nur auf den Schultern seiner österreichischen Lehrmeister, er fügt deren Lehren nur eine Nuance hinzu, die rein-psychische. Nannten sich jene die „psychologische“ Schule, so bezeichnet er seine eigene Theorie als die rein-psychische, nämlich in dem Sinne, daß er, wie er sagt, die Konsequenzen ziehen will, die jene Schule hätte ziehen müssen, wenn sie ihrem eigenen, dem subjektivistischen Prinzip hätte treu bleiben wollen, statt daß sie tatsächlich zu einem „höchst unlogischen Gemisch von Subjektivismus und Objektivismus“ entartet sei. Auch Stolzmann, sagt er deshalb, „hätte, wenn er wirklich den Subjektivismus kritisieren wollte, nicht Böhm-Bawerks Theorie bekämpfen müssen, sondern meine eigene Auffassung“. Aber, so frage ich, hat Liefmann mit dem neuen Namen auch in der Sache einen wesentlich neuen Standpunkt gewonnen?

Was heißt denn psychologisch, was psychisch? Psychologie bedeutet nur die Lehre vom Psychischen oder in schlichtem Deutsch statt all der irreführenden Fremdwörter: die Seelenkunde, die Lehre von der Seele. Ziehen wir aber den terminologischen Schleier des Geheimnisses fort, so bleibt als sachlicher Gehalt der psychologischen wie der psychischen Lehre nur die Besinnung, daß alles wirtschaftliche Denken und Handeln aus der Seele stammt, durch die Seele des Wirtschaftssubjekts als Einzelwesens geht. Nichts anderes als dieser durchsichtige, aber an sich wenig besagende, völlig mit dem Kerne der Grenznutzenlehre zusammenfallende Satz ist denn auch das Fundament, von dem das ganze Liefmannsche Lehrgebäude getragen wird. Es steckt hinter der rein psychischen Theorie nichts weiter als ein potenzierter Subjektivismus. Sagt Liefmann doch

selbst, Bd. I S. 36, 37: Die Preise, oder wie es an anderer Stelle heißt: überhaupt der ganze Mechanismus sind trotz aller zugegebenen Bedingtheit durch soziale Momente, für den Wirtschaftstheoretiker, der ihr Wesen und ihre Entstehung untersucht, nicht anders als individualistisch zu erklären, „aus den individuellen Handlungen, die der eigenen Bedarfsbefriedigung dienen". Es bestehe die eigentliche Aufgabe der Wirtschaftstheorie in der Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge aus den individuellen Bedarfsempfindungen. Seine „subjektive, d. h. (!) psychische" Theorie stelle nur die Vollendung der seit langem vorhandenen Entwicklungstendenzen dar, indem sie noch weiter wie die bisherigen Theorien ganz und gar auf die Psyche zurückgehe, woraus sich ergebe, daß sie von den subjektiven Bedürfnissen ausgehen wolle und müsse und daher bewußt alle objektiven Momente auszuscheiden habe, weil sie ihrer Aufgabe widersprechen (I, S. 27 ff.).

Man sieht, worauf Liefmanns Vorgehen letzthin abzielt, auf den Kampf gegen den Objektivismus. Genau wie seinen subjektivistischen Vorgängern ist auch Liefmann der „Subjektivismus" in erster Linie ein Kampfwort, ein nom de guerre. Wie der Subjektivismus den Zweck verfolgte, die Grenznutzenlehre als etwas ganz Neues, „Modernes", von der alten Kostenlehre der Klassiker abzuheben, so hat Liefmann, seiner Natur gemäß, den Kampf auf die Fahne geschrieben, den Kampf gegen die Schule, aus der er selbst hervorgegangen, aber nicht allein gegen diese, sondern gegen fast alle Schulen, besonders auch gegen die objektiv-sozialen, sozialphilosophischen, sozialrechtlichen und gegen die von mir vertretene sozialorganische Richtung, somit den Kampf gegen mehrere, ja man könnte beinahe sagen gegen alle Fronten. Nun ist anzuerkennen, auch die Wissenschaft kommt nur durch Kampf zum Sieg. Ich gab Obj. S. 146 eine dahin gehende Wendung Böhms aus einem an mich gerichteten Briefe wieder: Auch die Nationalökonomen, als Priester der Wahrheit, haben eine Art tragischen Berufs, sie müssen grausam sein und Grausamkeiten erdulden. Und wenn je, so trifft dieser Satz in seinen beiden Teilen auf Liefmann zu, es fragt sich nur, ob Liefmann mehr Grausamkeiten ausgeteilt oder empfangen hat. Ich für meine Person muß dankbar anerkennen, daß ich in Liefmanns Polemik verhältnismäßig glimpflich davon gekommen bin, was ich meinerseits damit vergelten werde, in der Austeilung von Grausamkeiten möglichste Zurückhaltung zu wahren. Ich bin dazu, ganz abgesehen von den später zu erörternden Berührungspunkten zwischen unseren beiderseitigen Ansichten, schon deshalb imstande, weil ich Liefmanns rastloses Streben neidlos anerkenne, und mit ihm empfinde, daß der Verlust an Freundschaften, den wir durch unser Vorgehen erleiden, mehr wie aufgewogen wird durch das tröstende Bewußtsein: magis amica veritas. Je mehr man in das Getriebe der volkswirtschaftlichen Wissenschaft hineinblickt, desto mehr erkennt man die partielle Berechtigung der noch so verschiedenen Methoden an, sie erfassen in ihrem analytischen Vorgehen jede

einen gesonderten Teil des gesamten Wahrheitsbefundes. Es fällt dabei der Synthese die versöhnende Mission zu, die zerstreuten Ergebnisse der peinlichen Zergliederung durch das geistige Band wieder zusammenzufügen und einheitlich für die Erkenntnis des Ganzen zu verwerten. Denn, sagt Kant, wo der Verstand vorher nichts verbunden hat, da kann er auch nichts auflösen. Die Methode, welche ihren Blick nicht auch auf das Ganze wirft, muß sich notwendig in die Irre verlieren. Es ist deshalb zur tieferen Würdigung des Liefmannschen Systems vor allem die Methode zu befragen, in der Liefmann zu seinen Ergebnissen gelangt ist.

2. Die Methode Liefmanns.

Liefmann nennt sich einen Empiriker. Er rühmt sich, seine Erkenntnisse durch schlichte Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens aus der anschaulichen Erfahrung gewonnen zu haben. Um ein Beispiel anzuführen, geht er den subjektiven Bedarfsempfindungen und wirtschaftlichen Erwägungen nach, die ein Wirtshausbesucher etwa darüber anstellt, ob er zwischen einem Rehbraten oder einem Beefsteak die Wahl treffen soll. Welch großen Wert er der Beobachtung beimißt, kann ich an einer Aeußerung veranschaulichen, in der er zu gewissen Ergebnissen meiner Lehre Stellung nimmt. Er sagt dort: „Es zeigen gerade die Untersuchungen Stolzmanns, daß für die Hauptprobleme der Volkswirtschaftslehre die Frage des Ausgangspunktes nicht von so großer Bedeutung ist, „da man, wenn man nur richtig zu beobachten gelernt hat, auch von solchem Ausgangspunkt aus (Liefmann meint das von mir verteidigte Sozialprinzip) zu richtigen Erklärungen, wenn auch nicht zur tiefsten systematischen Fundierung des tauschwirtschaftlichen Mechanismus gelangen kann“ (Bd. 46, S. 613 dieser „Jahrb.“). Er führt dort S. 603 ff. zutreffend aus, wie man bei Durchmusterung der verschiedenen nationalökonomischen Systeme nach ihrem Ausgangspunkte zwei Gruppen unterscheiden könne: diejenigen, die einen individualistischen und diejenigen, die einen sozialen Ausgangspunkt haben, in welch letztere Gattung er mit Recht meine Lehre einreiht, im Gegensatz zur seinigen, die der individualistischen Gattung angehört. Aber auch diese Unterscheidung, fügt er hinzu, sei „in Wirklichkeit nicht von so großer Bedeutung, als sie uns heute, wo in der ökonomischen Theorie noch alles im Werden ist und von unten angefangen werden muß, erscheint“, weil, sagt er, „kein Schriftsteller konsequent und einseitig an die eine oder die andere Betrachtungsweise festgehalten habe, weder die scheinbar extremen Individualisten noch diejenigen, welche besonders nachdrücklich den Charakter der Volkswirtschaftslehre als Sozialwissenschaft betonen“.

So treffend diese Beobachtung ist, so wenig ist Liefmann ihrem Grunde nachgegangen und so wenig hat er daraus für seine eigene Methode die notwendigen Schlüsse gezogen. Liefmann selbst ist

und bleibt der extremste aller Individualisten. Eine noch subjektivere Theorie wie die seinige, sagt er wörtlich selbst, „kann es nicht geben". Wäre er der von ihm richtig beobachteten „Inkonsequenz" der extremen Theorien nur etwas tiefer nachgegangen, so hätte er sie als eine durchaus notwendige Folge einsehen müssen, und er wäre vielleicht selbst inkonsequent geworden. Er hätte erkannt, daß die Volkswirtschaft ihrem Wesen nach ein notwendiges Produkt beider sie beherrschenden Kategorien bildet, der rein-ökonomisch-subjektivistischen und der sozialen Kategorie, ein Produkt aus dem naturgegebenen Stoffe und seiner sozialen Regelung. Jene Inkonsequenz folgt ganz von selbst aus der synthetischen Einheit beider Prinzipien, die nur die zusammengehörigen, durch das trennende Denken auf dem künstlichen Wege der Analyse auseinandergerissenen äußersten Pole sind, die je nach der Zeitrichtung abwechselnd nur ein quantitatives Mehr oder Minder darstellen. Näheres u. a. das ganze Kapitel 10, S. 159 ff. meines „Zweck", besonders S. 173, 179, ferner S. 672 und jetzt „Grundzüge" S. 58.

Es ist zuzugeben: Beobachtung oder wie Kant sagt, das Bathos, der fruchtbare Boden der Erfahrung, ist Grundlage und Ausgangspunkt aller Erkenntnis; aber, fährt er fort: „Wenn gleich alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anhebt, so entspringt sie darum noch nicht eben alle der Erfahrung ... Erfahrung gibt niemals ihren Urteilen wahre oder strenge, sondern nur angenommene und komparative Allgemeinheit (durch Induktion), sie ist nichts anderes als eine kontinuierliche Zusammenfügung (Synthetik) der Wahrnehmungen, sie bedarf der Durchdringung mit reinen Verstandesbegriffen (Kategorien), als den wahren Stammbegriffen des reinen Verstandes, die dazu dienen, Erscheinungen zu buchstabieren, um sie als Erfahrung lesen zu können."

Man kann es auch so ausdrücken: die Empirie lehrt uns nur Fakta oder das zeitliche Nacheinander des Geschehens, nur das Daß, aber nicht das Weshalb, das *ὅτι*, aber nicht das *διότι*, die Beobachtung kann nur die quaestio facti, aber nicht die quaestio juris beantworten. Und soweit Liefmanns richtiger Satz, wonach die Vertreter der entgegengesetzten Richtungen häufig in den Ergebnissen zusammenkommen, zutrifft, so liegt dafür der Grund auf der Hand: sie stellen, soweit sie richtig beobachtet haben, eben nur unwiderlegliche Tatsachen fest, sie erledigen nur die quaestio facti, während der letzte Zweck aller Erkenntnis in der Erklärung der äußeren Erscheinungen gelegen ist, sie will per causas scire. Sie hat also zwei Erfordernissen zu genügen, neben der eindringlichen Beobachtung eine den Dingen auf den Grund gehende Zerlegung und nachfolgende Synthetisierung mittels der letzten Mittel des denkenden Verstandes, deren es nach Liefmann selbst nur zwei Gruppen gibt, die der rein-ökonomisch-individualistischen und der sozialen Kategorien, oder in anderem Ausdrucke: die Kategorien des zwangsläufigen Naturgeschehens und der menschlichen Freiheit, die zu einer „zweiten Natur" wird, da sie aus dem gegebenen Stoffe der Außenwelt und der inneren Triebe erst dasjenige macht, was den eigensten und heiligsten Besitz der Menschheit bildet, das Menschenwerk der geregelten Gemeinschaft, aus der alles geordnete

Zusammensein und Zusammenwirken hervorgeht, die Ethik nicht nur, sondern auch die Erkenntnis und das ästhetische Fühlen. Kant nennt es den consensus communis ethicus, logicus und aestheticus: „Der Anspruch auf jedermanns Beistimmung ist die Voraussetzung, die aller unserer Erkenntnis Objektivität verleiht, es handelt sich dabei um keine Privatsache des Subjekts.“ Aehnlich sagt z. B. A. Riehl: Auch alle Erfahrung ist ein sozialer, kein individuell-psychologischer Begriff, er ist ein Produkt des gemeinschaftlichen oder intrasubjektiven Denkens, ein Produkt des „Denkverkehrs“. Ich darf hier überall auf die eingehendere Begründung in meinen „Grundsätzen“ verweisen, Kapitel 2 und folgende, besonders S. 19 daselbst.

Es bleibt dabei, der Mensch ist der Ausgangspunkt alles Denkens, Fühlens und Handelns, aber nicht der Mensch als isoliert gedachtes Individuum, sondern der soziale Mensch, der sich vom Tier- und Pflanzenreich und der niederen Gattung animal durch das rein Geistige abhebt. Er ist der „erste Freigelassene der Natur“ (Herder), in ihm als dem Bürger zweier Welten, sind Natur und Freiheit in eins verbunden, und auch die Volkswirtschaft, als ein Teil der Gemeinschaft, ist ein Werk der Freiheit, das diese sich selbst geschaffen hat. Das ist die volle Bedeutung des Kantschen Wortes, seine Philosophie wolle den rechten Standpunkt des Individuums in der Gemeinschaft lehren, und das sei nichts anderes wie die Lehre, „die Stelle geziemend zu erfüllen, welche dem Menschen in der Schöpfung angewiesen ist, und aus der er lernen kann, was man sein muß, um ein Mensch zu sein“. Auch die Volkswirtschaft ist eine solche geistige Schöpfung, auch für sie und für die Erkenntnis ihres Wesens ist also die gleiche Aufgabe gestellt.

3. Das Wesen der Volkswirtschaft.

Wie sehr Liefmann konsequenter und extremer Individualist bleibt, ergibt sich eben auch aus der Stellung, die er zum Begriffe der Volkswirtschaft einnimmt. Diese ist ihm, wie das Soziale überhaupt, keine konstitutive, sondern eine abgeleitete Kategorie. Sie setzt das wirtschaftende Individuum nicht als dienendes Glied in den vorweg gegebenen Rahmen der es bindenden Organisation, sie organisiert nicht, vielmehr organisieren umgekehrt die Individuen ihrerseits mit ihren subjektiven Bedarfsempfindungen und persönlichen Wertschätzungen die Volkswirtschaft: diese ist für Liefmann nur das Ergebnis, „nur ein kurzer, aber sehr leicht mißverständlicher Ausdruck für die mannigfaltigsten Verkehrsbeziehungen zwischen den Einzelwirtschaften“, die, wie er beschwichtigend, aber recht unbestimmt hinzufügt, „bei den Zugehörigen eines ‚Volkes‘ allerdings besonders eng sind“ (Bd. II, S. 718, 179; ähnlich I, S. 121, 131 u. 625, wo er sich zu dem Satze versteigt, die sogenannte (!) Volkswirtschaft, das ist die gedachte (!) Einheit aller Wirtschaften, sei überhaupt keine Wirtschaft! Schon bescheidender ist es,

wenn er II, S. 589 Lexis und Wieser gegenüber geltend macht, die Volkswirtschaft sei keine Wirtschaft wie jede andere).

Allerdings ist sie keine Wirtschaft wie die Privatwirtschaft; aber sie ist auch kein bloßes Aggregat, auch keine bloße Resultante zahlreicher Einzelwirtschaften. Sie ist ein eigenes „Ding", wie alle anderen Dinge, deren Wesen darin besteht, daß von ihnen eigene Wirkungen ausgehen. Wirklich ist, was eine Wirkung äußert. Und eine solche Wirksamkeit selbständiger Art sollte durch die graue Theorie einseitigsten Individualismus aus der Blickweite hinweggezaubert werden, zu einer Zeit, wo die Individualwirtschaften immer intensiver ihre Diktate aus der sozialen Regelung erhalten? Sollten denn die Wirklichkeit und die Theorie, die sie erklären will, in solch stupierendem Kontraste auseinandergehen? Müßte man nicht auch hier mit v. Böhm sagen, daß eine solche Theorie keinen Schuß Pulver wert sei? Will und soll eine Theorie, sie nehme ihren Ausgang wie sie wolle, ihrer ganzen Bestimmung nach ein gedankliches, aber erschöpfendes Gegenbild des Empirischen schaffen, so darf sie das in der Wirklichkeit Vereinte nicht auseinanderreißen und es durch einen herausgegriffenen, wenn auch noch so wichtigen Einzelfaktor begreifen wollen. Bei der Auswahl des Erkenntnisobjekts darf sie sich nicht über das Erfahrungsobjekt hinwegsetzen, sie mündet sonst leicht in den Weg zu einem Nirgendsheim, sie verfehlt die quaestio facti und juris zugleich, das Prinzip der Erklärung und den zu erklärenden Gegenstand.

Sehr nützlich könnte hier die Lektüre der kleinen Schrift Kants wirken: „Ueber den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis". Was dort über das notwendige Zusammenstimmen der Theorie mit der Wirklichkeit gesagt wird, kann ganz allgemein für das Verhältnis gerade der volkswirtschaftlichen Theorie zur ökonomischen Wirklichkeit geltend gemacht werden. Kant sagt im Anfange seiner Schrift: Wo die Naturgabe der Urteilskraft auch angetroffen wird, „da kann es doch noch einen Mangel an Prämissen geben; d. h. die Theorie kann unvollständig, und die Ergänzung derselben vielleicht nur durch noch anzustellende weitere Versuche und Erfahrungen geschehen, von denen der aus seiner Schule Kommende (Kant führt hier ausdrücklich auch den „Kameralisten" an) sich neue Regeln abstrahieren und seine Theorie vollständig machen soll. Da lag es dann nicht an der Theorie, wenn sie zur Praxis noch wenig taugte, sondern daran, daß nicht genug Theorie da war. welche der Mann von der Erfahrung hätte lernen sollen, und welche wahre Theorie ist, wenn er sie gleich nicht von sich geben und als Lehrer in allgemeinen Sätzen systematisch vorzutragen imstande ist, folglich auf den Namen eines Theoretischen keinen Anspruch machen kann."

Die Worte sind hart, aber sie treffen, und ihr Wert wird dadurch nicht abgeschwächt, daß die „reinen" Oekonomiker aller Schattierungen die Rechte der isolierenden Abstraktion für sich geltend machen, auch nicht dadurch, daß sie, wie v. Böhm, Schumpeter und Liefmann, zwar der sozialen Betrachtung an sich ihre Berechtigung zuerkennen, sie aber einer anderen, einer fremden Wissenschaft als deren eigentümliche Domäne ausschließlich überantwortet wissen wollen, der Geschichte, der Politik, der Soziologie und — der Philosophie. Liefmann wandelt hier ganz in den Spuren Schumpeters, aber er geht in schroffem Ausdruck der Polemik

noch weit über ihn hinaus, er spricht den „philosophierenden Nationalökonomen das Recht ab, den Namen theoretischer Systematiker zu führen, ebenso denen, welche das Wesen der wirklichen (?) „ökonomischen“ Kategorie verkennen, nämlich die Aufgabe, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen auf die Bedarfsempfindungen der einzelnen Menschen zurückzuführen und aus ihnen zu erklären, indem sie die hieraus fließenden Probleme über Bord werfen und „durch Versenkung in das trübe Meer (!) der Soziologie oder Sozialwissenschaft hoffnungslos ertränken“ (I, 56 u. 114; II, 595).

Im Sinne dieser an Humor streifenden Auslassungen ist die weitere Behauptung Liefmanns erklärlich, daß die getadelten Betrachtungsweisen mit ihren philosophischen und methodologischen Untersuchungen auch nicht einmal als eine besondere „Richtung“ in unserer Wissenschaft anerkannt werden können, sie seien überhaupt nicht Oekonomie, sondern Philosophie (I, 56). Es ist daraus ferner erklärlich, wie heftig Liefmann gegen solche Vertreter der sozialen Richtung zu Felde zieht, welche wie v. Schulze-Gaevernitz, umgekehrt wie Liefmann, der nur die Privatwirtschaft als Wirtschaft anerkennen will, erklären: „Nur die Volkswirtschaft ist Wirtschaft, Wirtschaft im engeren Sinne“, oder gegen solche, die mit Diehl den Satz vertreten: „Die ganze sozialwirtschaftliche Auffassung hat davon auszugehen, daß die Einzelwirtschaft als solche (!) überhaupt keine Bedeutung hat.“ Liefmann scheint in diesen Aussprüchen nicht die Worte „im engeren Sinne“ und die Einzelwirtschaft „als solche“ zu beachten, d. h. die Wirtschaft als abhängiges Teilglied im Getriebe des sie einschließenden und beherrschenden Ganzen. Das Wesen des letzteren ist zu allererst und vorweg zu erforschen, wenn man Sozialökonomie treiben will. Erst dieses Apriori kann uns die Rolle lehren, welche das wirtschaftende Individuum als ein soziales in der Volkswirtschaft spielen darf. Erst eine Sozialökonomie in diesem Sinne und mit diesen Erkenntniszielen kann dann die treibenden Kräfte voll aufdecken, die hinter dem Tun der Einzelnen stehen. Nicht weiter zurück in die weltverlassene Psyche, nein heraus aus der Enge ihres privatwirtschaftlichen Horizontes, hinein und vorwärts in die Erkenntnis der sozialökonomischen Zusammenhänge! So muß es heißen.

Aber der letzte Grund für diese Enge des Standpunktes eines sonst so scharfen Denkers wie Liefmann kann nicht allein in der von ihm gewählten Methode äußerlicher „Beobachtung“ liegen, die nur das sieht, was vor Augen liegt, er muß ein tieferer sein, er muß — sit venia verbo — in der Liefmann eigentümlichen Philosophie gelegen sein. Man staune nicht; denn wie immer zu wiederholen: Wer einen anderen als Philosophen schilt, hat nur eine andere, eine bewußte, häufiger eine naiv unbewußte Philosophie; denn irgendeine Philosophie nennt jeder Mensch sein eigen, der erste Mensch war auch der erste Philosoph. Und auch Liefmanns Theorie, soviel er das auch von sich abweisen wird, ist

eine vom Standpunkte seiner nicht nur unbewußten, sondern ganz deutlich ausgesprochenen philosophischen Erkenntnistheorie aus zu verstehen, und zwar ist es gleich das tiefgründigste und geheimnisvollste philosophische Problem, zu dem er durch die Kritik, zum Teil wohl gerade durch die meinige, angeregt, nolens volens hingetrieben worden ist: es ist das alte und doch ewig neue Problem des Verhältnisses von causa und telos, Ursache und Zweck.

4. Liefmanns Stellung zum Zweckbegriff.

Liefmann gibt zu: „Die letzten Probleme der Wirtschaftstheorie sind logischer Art, sie betreffen die Bedeutung der Begriffe Zweck und Mittel im Wirtschaftsleben“, und: „Die Erörterung, ob die Volkswirtschaft (oder der soziale Gesamtkörper, als welchen man sie bezeichnete) ein Zweckgebilde sei, trifft in Wahrheit den Kern des ganzen Problems der Objektbestimmung in unserer Wissenschaft“ (I, 133, 135). Aber, meint er, jede Zwecksetzung setze einen einheitlichen Willen und dieser wieder ein Zwecksubjekt voraus. Gewiß, sagt er S. 131, seien Zwecke Ursache allen Wirtschaftens, aber nur individuelle Zwecke, Streben nach Bedarfsbefriedigung. Die Volkswirtschaft ist nach Liefmanns schon angeführter Auffassung nur ein schlechter Ausdruck für die intersubjektiven Beziehungen, „ein sozusagen naturwissenschaftliches (!) Ergebnis zahlloser, ihrer formalen Natur nach gleichartiger, aber gegeneinander gerichteter Zwecke von Einzelwirtschaften, niemals aber eines gemeinsamen Willens und gemeinsamer Zwecke.“ Wo findet sich, so fragt er, für den, der das wirtschaftliche Leben mit dem gewöhnlichen Menschenverstande beobachtet, die phantasiereiche Konstruktion eines die Volkswirtschaft angeblich darstellenden ethischen Zweckgebildes bestätigt, wo die Begriffsfiktion eines sozialen Zwecks, einer sozialen Arbeitsgemeinschaft und eines damit gegebenen sozialen Wirtschaftsplans? Jedermann wisse, „daß das Charakteristikum des heutigen Tauschverkehrs seine Planlosigkeit ist, d. h. daß ein einheitlicher, das Ganze leitender Wille fehlt“. „Keine Gemeinschaftsbeziehungen, keine gleichgerichteten Zwecke, sondern gegensätzliche, widerstrebende Beziehungen der einzelnen führen zum Tauschverkehr“, die sozialrechtliche Ordnung, insbesondere das Privateigentum, sei es, was gerade eine Abgrenzung der widerstrebenden Interessen voneinander bezwecke und ihre Geltendmachung sichere (I, 54, 124).

Es fehlte nur noch, daß Liefmann sagte, die Rechtsordnung sei zu diesem Zwecke geschaffen worden, aber er hütet sich, und von seiner Theorie aus ganz folgerecht, derartiges zu behaupten, schiebt vielmehr mir die sich bei mir angeblich „auf Schritt und Tritt findende“ Auffassung zu, daß der Tauschverkehr ein Zweckgebilde sei, das durch Vereinbarung (!) der Individuen auf Grund gleichgerichteter Willensrichtung zustande komme (S. 132), ein Vorwurf, der hart an die unglückliche Theorie vom contrat social erinnert, die gerade ich nie und nimmer verteidigt habe und die Liefmann einzig und allein durch eine Stelle aus meinem „Zweck“ belegt, die einen gänzlich verschiedenen Gegenstand behandelt, den hypothetischen Urtypus einer kleinen geschlossenen Produktionsgemeinschaft. Ich habe nie den

Ehrgeiz gehabt, ein Historiker sein zu wollen, ich bin kein Vertreter der Wirtschaftsgeschichte, sondern, wie es doch auch Liefmann sein will, ein Vertreter der systematischen Wirtschaftstheorie. Für eine solche ist nicht die historische genetische Betrachtungsweise entscheidend, diese hat immer, wie die Erfahrung zeigt, der Gefahr entgegengeführt, aus dem kausalen Geschehen der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen und sie dementsprechend wirtschaftspolitisch zu verwerten: Ich bin ein Gegner all und jeden Historismus, schon aus dem einfachen Grunde, weil ich die Forderung vertrete, die systematische Erkenntnis eben nicht auf der Kausalität, sondern auf der Zweckkategorie aufzubauen.

Gerade umgekehrt stellt sich das Fundament, von dem Liefmanns Lehrgebäude getragen wird, dar, der es als „ganz klar erachtet, daß die Hauptprobleme der Wirtschaftstheorie nun einmal Kausalitätsprobleme sind und daß man (wie er mir vorwirft) diese Probleme nicht einfach hinwegdekretieren kann, indem man an Stelle der Kausalbetrachtung die Zweckbetrachtung setzen zu wollen erklärt" (130). Und doch sahen wir, wie Liefmann dem Zweck, wenn auch nur den individuellen Zwecken, eine ausschlaggebende Rolle zuwies. Wie kommt er über den Widerspruch in diesem Hin und Her seiner Dialektik hinweg? Sehr einfach auf dem bekannten Wege, den u. a. schon v. Böhm beschritten hat (s. „Subj." S. 174), der den Satz vertreten, der aller Erkenntnistheorie ins Gesicht schlägt: „Jeder teleologische Zusammenhang ist zugleich ein kausaler". Liefmann sagt solches zwar nicht direkt, aber es steckt in Redewendungen wie die uns bekannten von der Kausalität der individuellen Zwecke. Aber selbst diesen räumt er nicht volles Recht ein, vielmehr sagt er: „Diese Zwecke sind aber etwas Vorwirtschaftliches, und die Wirtschaftswissenschaft nimmt diese individuellen Zwecke als gegebene (!) Tatsache und untersucht auf Grund dieser vorausgesetzten (!) Zwecke kausal (!) die wirtschaftlichen Erscheinungen" (S. 139). Damit schlägt die Zweckbetrachtung doch wieder in den Kausalitätsgedanken um, die nun einmal einen immanenten Bestandteil aller individualistischen Erwägungen bildet. Diese Art „Zweck" fällt ganz und gar mit dem zusammen, was man den bloß formalen Zweckbegriff zu nennen pflegt (Subj. S. 177). Aber dieser ist nur eine einfache Umkehr der Kausalität, er erklärt ganz denselben Tatbestand, nur daß er ihn von hinten nach vorn liest. Da diese Art von Zweck, nach Liefmann selbst, als Voraussetzung gegeben ist, so kommt nur die Untersuchung der Mittel in Betracht, die diesen Zweck verwirklichen, und eine solche bleibt immer kausal. Wir sind damit an einen von der Theorie allzusehr vernachlässigten Punkte gelangt, wo allein der Streit über das Verhältnis von causa und telos seinen endgültigen Austrag finden kann. Er bedarf der Untersuchung in einem besonderen Kapitel.

5. Die beiden Arten des Zweckbegriffs.

Wir folgen auch hier dem Vorbilde Kants, des großen Scheidekünstlers, der als der Erste den Begriff des Zwecks einerseits von dem der bloßen Zweckmäßigkeit andererseits deut-

lich auseinandergehalten hat. Der Zweck im allgemeinen hat es zwar überall mit dem Praktischen zu tun, er läuft überall auf das Praktische hinaus. Es hat aber, so unterscheidet Kant, „ein großer Mißbrauch mit dem Begriffe des Praktischen geherrscht, indem man das Praktische nach Naturbegriffen mit dem Praktischen nach dem Freiheitsbegriffe für einerlei nahm“, man habe nicht den Naturbegriff des technisch-praktischen vom moralisch-praktischen Freiheitsbegriff unterschieden. Diese Unterscheidung sei aber notwendig, „um die besorglichen Anmaßungen (!) des Verstandes, als ob er auch die Möglichkeit aller Dinge in diesen Grenzen beschlossen habe, zurückzuhalten“. Die bloße „Zweckmäßigkeit“ falle unter den bloß technischen Zweck, nämlich unter die kausale Eignung für einen vorher gegebenen Zweck, wobei der Begriff des Teleologischen nur rein formal angewendet wird und ihm deshalb nur immer höchstens der Charakter eines heuristischen Prinzips für die Aufdeckung der Kausalbeziehungen eingeräumt werden könne. Als eine Kategorie der bloß theoretischen Vernunft bleibe er nur ein „Korollar“ der naturwissenschaftlichen Betrachtung, er unterstehe nicht dem teleologisch-sittlichen Prinzip, weil er keinen Bestandteil der praktischen Vernunft und der moralischen Freiheit ausmache. So Kant, Kritik der Urteilskraft, Reklam, Vorrede S. 20, dann Einleitung S. 8ff. u. 13. Näheres diese „Jahrbücher“ Bd. 59 (1919) S. 421ff., auch Bd. 62, S. 148 und jetzt „Grundzüge“ S. 89 u. 205.

Nun steht die Volkswirtschaft zwar mit dem einen Fuße auf dem Boden der theoretischen Vernunft; aber diese muß sich auch hier vor der von Kant verurteilten Anmaßung hüten, als ob in ihren Grenzen alle Dinge beschlossen seien; denn ihr Gebiet ist nur der allerdings gegebene sinnliche Stoff des Geschehens, der die natürlichen Kategorien zu seiner Basis hat. Aber mit dem anderen Fuße wurzelt die Volkswirtschaft ganz und gar in dem Boden der sozialethischen Kategorien, die auf das entscheidende Prinzip der Freiheit und des sozialen Zweckgedankens zurückleiten.

Erst die strenge und stetige Abhebung des letzteren Prinzips von dem des kausal bedingten, naturnotwendigen und zwangsläufigen Geschehens kann uns dann auch Klarheit verschaffen über das unterschiedliche Wesen beider Arten des Zweckbegriffs und über das Verhältnis des sozialethischen Zwecks zu den sachlichen, psychologischen und rein psychischen Grundlagen der Volkswirtschaft, erst solche durchgeführte Unterscheidung gibt uns das kritische Material an die Hand, um zu der beharrlichen Polemik Liefmanns gegen die Volkswirtschaft als konstituierendes und autonomisches Zweckgebilde abschließende Stellung zu nehmen.

Der Streit zwischen Liefmann und der sozialen Richtung fällt mit der allgemeineren Streitfrage zwischen der naturalistischen und der ideologischen Geschichtsauffassung zusammen, ein Streit, der die Geschichtsphilosophie bis auf den heutigen Tag in Atem gehalten hat. Die ersteren, die naturalistischen Auffassungen, scheiden sich wiederum in die von A. Comte ausgehenden soziologischen Systeme, in die vom Darwinismus und von Spencer inaugurierten biologischen, ferner in die der psychologischen, der anthropologischen, geographischen und ethnologischen Soziologien

mit ihrem Ausläufer, der ökonomischen Geschichtsauffassung. Die zweite, die ideologische Gattung kann man auch die geistige Geschichtsauffassung nennen, weil sie nicht wie die erstere in der Gesellschaft nur eine Fortsetzung, eine höhere Potenz des kausalbedingten Naturlaufes, sondern eine geistige Einheit erblickt, die der menschlichen Freiheit des Willens und der auf ihr gegründeten Idee der Sittlichkeit ihren Ursprung verdankt. Danach ist sie ein geistiger Organismus, eine geistige Schöpfung, kein bloß naturgeschichtliches Ergebnis, kein bloßer Mechanismus, als den sie die naturalistischen Schulen versahen. Die von Kant, ebenfalls erstmals, vorgenommene Scheidung von Organismus und Mechanismus ist es, welche die Erkenntnis von der notwendigen Auseinandersetzung der genannten beiden Gruppen zum klarsten Ausdruck bringt. Nur ist dabei wohl zu beachten, daß der Begriff Organismus nur eine heuristische Analogie, keineswegs aber eine Gleichstellung mit den natürlichen Organismen der Lebewesen enthält. Will er mehr sein, so würde er nur wieder in die Bahnen des Naturalismus zurückführen. Zur Vermeidung dessen möchte ich deshalb auch nicht den von einigen Soziologen für die Gesellschaft geprägten Namen „geistiger Hyperorganismus" empfehlen, weil er noch immer zu viel Unüberwundenes vom Naturalistischen mit sich schleppt. Vorzuziehen ist vielmehr der jetzt mehr eingebürgte Name: Organisierter Organismus, der das Moment der Aktivität des schaffenden Willens besser zum Ausdruck bringt.

Da aber die Volkswirtschaft nur ein Teil der Gesellschaft ist, so ist nicht ersichtlich, daß das Dargetane nicht in vollem Maße auch für sie gelten sollte. Es dürfte auf sie in reichstem Maße das zutreffen, was in der Definition Kants gelegen ist: Organismus ist ein Wesen, welches „nur durch die Beziehung alles dessen, was in ihm enthalten ist, aufeinander als Zweck und Mittel möglich ist". Auch das Wesen der arbeitsteiligen Gemeinschaft besteht in der organischen Wechselwirkung, wonach die Individuen sich gegenseitig Mittel und Zweck zugleich sind. Näheres „Grundsätze", das ganze Kapitel 7. Die verknüpfende Einheit von Individuum und Gesellschaft ist keine bloß „philosophische Idee", sie ist eine Tatsache, die in ihrer ganzen Wucht „kein vernünftiges Wesen in Abrede stellen kann", Worte, die Kant über die Existenz der Freiheit gebraucht, die er zu den „scibilia" rechnet, und deren Geschöpf, wie dargelegt, doch auch die Volkswirtschaft ist, mag sie noch so sehr vom materiellem Stoffe bedingt und abhängig sein. Jedenfalls ist sie kein „mystischer Organismus", welchen Ehrennamen Liefmann ihr (I, 101) anhängt. Wer nur richtig „beobachtet", wird im vollen Licht des Tages die volle Wirksamkeit dieses „mystischen" Dinges nicht verkennen. Wer dennoch den Blick dafür verschließt, und nur aufeinanderstoßende Einzelwirtschaften kennt, der treibt nicht Volkswirtschafts-, sondern höchstens Privatwirtschaftslehre, aber auch diese nicht von Grund aus; denn auch die Privatwirtschaft kann nur als ein Ausschnitt aus der Volkswirtschaft verstanden werden, da sie sich mit ihrem individuellen Interesse nur in das gegebene Getriebe der Gesamtwirtschaft einfügt und es nur dadurch für ihren Vorteil nutzbar machen kann. Das ist nun für die Kritik der Liefmannschen Theorie näher auszuführen.

6. Die Ueberwucherung der Zweckidee durch die Kausalitätsbetrachtung Liefmanns.

Wie wenig Liefmann eine Emanzipation aus den Banden der Grenznutzenlehre gelungen ist, ergibt sich aus seiner logisch verwerflichen Um- und Zurückbiegung des Zweckgedankens in die Kausalbetrachtung. Schon v. Böhm hatte die Herstellung der Genußgüter für die Einzelindividuen als den alleinigen Zweck aller Produktion und die Herstellung der Produktivgüter nur als Zwischenursache bezeichnet. Endzweck sei die Herstellung der Endprodukte, er bilde die „Wertquelle", und weil der Wert der Genußgüter dieser Quelle näher stehe, so habe er auch die „kausale (!!) Vorhand". Ein Mehr an erkenntnistheoretischer Verwirrung ist nicht ausdenkbar. Denn wenn es auch zutrifft, daß der Zweck nur durch Benutzung der kausalen Naturgesetze ausführbar ist, so wird er dadurch begrifflich noch lange nicht zu einer causa. Der Wert ist ein Zweckbegriff (Wert wozu). Deshalb bleibt es ein vergeblicher Versuch, ein Kausalitätsverhältnis zwischen dem Wert des Produkts und dem der Produktivgüter zu erforschen. Ein Wert — als Zweckbegriff — kann nicht causa eines Wertes sein, auch nicht blos Zwischen-causa, er bleibt Zweck, weil er ein Zwischenzweck ist, ebensowenig wie umgekehrt eine causa nicht die Ursache eines Wertes wird; denn, wie uns v. Böhm selbst belehrte, der Wert wird nicht „produziert" wie ein Stück Leinewand. Näheres jetzt „Grundzüge" S. 124.

An gleicher Stelle führte ich aus, wie die Verwechselung von Ursache und Zweck sich aus der so oft zu beobachtenden populären Vermengung des Begriffspaares Ursache—Wirkung mit der allgemeineren Antithese von Grund—Folge ergibt, von welchem die erstere nur eine Unterart bildet, während die andere lautet: Mittel und Zweck. Nicht Ursache und Wirkung, sondern Zweck und Mittel sind aber die entscheidenden Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, sie ist eine Geistes- und Zweckwissenschaft, und als solche läßt sie sich nicht auf dem Prinzip der kausalen Naturnotwendigkeit begründen; die Kausalität ist ein bloßes Mittelglied im Rahmen der Zweckerkenntnis. Es leitet der Zweck, und die Frage bleibt nur, worin der Zweck besteht, sind es die Zwecke der Einzelwirtschaften, die im Ergebnisse zu sozialen Erscheinungen führen, oder ist umgekehrt das wirtschaftliche „Handeln" der Individuen durch die vorabgegebenen immanenten Zweckbestimmungen bedingt, die sich aus der Struktur des sozialen Organismus ergeben?

Die erstere Ansicht ist diejenige Liefmanns. Nach ihr bestimmt nicht das Zweckgebilde der Volkswirtschaft selbständig, nach eigenen Gesetzen, das Handeln der Individuen, sondern es „organisieren" umgekehrt die Bedarfsempfindungen und Bedarfsdeckungsziele jener die Volkswirtschaft. Das alles läuft so sehr in den Kausalitätsgedanken aus, daß Liefmann — I 176 u. 203 — nur der kausalen Betrachtung die Wissenschaftlichkeit zugesteht, während die teleologische Betrachtung überhaupt keine Wissenschaft sei. Eine solche Anschauung findet leider Halt und Stütze an der schwächlichen Ausdrucksweise selbst überzeugter Zwecktheoretiker, welche in gelegentlichen Redewendungen die „strenge" Wissenschaft von

dem „weiteren“ Begriffe der Wissenschaft sondern, und so leicht mißverständlich nur der kausalen Betrachtung den Ehrennamen der Wissenschaft vorbehalten. Es genügt für eine durchgreifende Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht, die jeweilig gegebene Regelung als bloßes Datum zu setzen und ihre Wirkung auf kausalem Wege zu erforschen, sie muß vielmehr als ein lebendiges System wirkender Kräfte untersucht werden, die hinter den äußerlich betrachteten Wirkungen stehen. Man kann Wirkungen nicht ohne das gründlichste Eingehen auf das innerste Wesen ihrer Ursachen erkennen, auf unserem Gebiete nicht ohne die Erkenntnis der immanenten Zwecke, die den sozialen Organismus in Gang halten. Gerade das ist die Aufgabe der tieferen, der „ernsteren“ Wissenschaft. Die Kausalbetrachtung tritt erst innerhalb der Zweckbetrachtung in ihr Amt. Näheres „Zweck“, S. IV—VI, dann S. 110ff., endlich „Rein-Oek.“; S. 271—274, auch Schumpeters Eingeständnis über das notwendige Hereinbeziehen der soziologischen Probleme in das Gebiet der Nationalökonomie (S. 296 daselbst).

Die tieferen Gründe für Liefmanns Behauptung, daß die teleologische Betrachtung für die ökonomische Theorie „entfällt“, sind nun die folgenden. Die Zwecke seien für die Theorie immer gegebene, sie gehen sie nichts an, sie betrachte nur kausal ihre Wirkungen: „Nicht Zweck und Mittel sind ihr Erkenntnisobjekt, und deswegen ist sie keine Wissenschaft von den Zwecken, sondern an die Zwecke knüpft (!) die Kausalbetrachtung an (!): die Wirkungen (!) als gegeben angesehener Zwecke, eben die Tauschverkehrsvorgänge oder auch die Struktur einer in den Tauschverkehr verflochtenen Einzelwirtschaft, die sind das Objekt der Wirtschaftswissenschaft“, sie kann also als „reine“ Wissenschaft keine Wissenschaft von Zwecken sein, sondern höchstens von Folgen von Zwecken (I, 175, 177). Der reinen Wissenschaft komme so ihr eigenes Feld zu, so zahlreiche Berührungspunkte sie mit anderen Wissenszweigen habe, so mit der Technik, mit der Soziologie, mit der Rechtswissenschaft, vor allem aber mit der Psychologie. Die methodische Scheidung sei (also doch!) — der Philosophie zu überlassen. Jedenfalls seien für die ökonomische Theorie die Zwecke etwas Vorwissenschaftliches (I, 182ff.).

Wenn wir uns nach dem Aufkommen dieser zunächst schwer begreiflichen Auffassung fragen, so kann uns vielleicht ein kurzer Rückblick auf Schumpeters bekannte „Datenlehre“ die nötige Aufklärung verschaffen. Danach liefert die eine Wissenschaft der anderen aus der Selbständigkeit ihrer Ergebnisse nur Daten. Der reinökonomische Grundstoff, d. h. der aus dem rohen Erfahrungsobjekt herausgearbeitete ökonomische Sonderstoff, steht in voller Autarkie da: „Das spezifisch technische Moment an sich und das spezifisch soziologische Moment an sich ... obgleich (!) beide natürlich das ganze Wirtschaftsleben beherrschen, sind dem ökonomischen Moment gleich fremd“. Der ökonomische Grundstoff ist also gleichsam ein Ding für sich, ein aus dem vollen Wirtschaftsleben herausgeschälter Erscheinungskomplex eine — wie es Schumpeter bezeichnet — besondere Ursachen- und Erscheinungsgruppe, sie sind eine besondere Kategorie, die Kategorie des Reinwirtschaftlichen, der Gegenstand des „spezifisch ökonomischen“ Problems. Er steht also ganz selbständig in der Mitte zwischen Technik und Sozialwissenschaft, er

erklärt das Wirtschaftliche aus der Wirtschaft allein, die reine Theorie hat weder die technischen Vorgänge in der Produktion nach die sozialen Machtverhältnisse, sondern nur das wirtschaftliche „Disponieren“ zum Gegenstande.

Da haben wir denn das aufklärende Vorbild für Liefmann. Es gleichen seine und Schumpeters Auffassungen wie ein Ei dem andern, nur daß Schumpeter den ökonomischen Grundstoff überwiegend als ein logisch-theoretisches Hilfsmittel isolierende Abstraktion behandelt, während Liefmann daraus einen sachlichen Ernst macht, indem er ihn als solchen durch eigene „vertiefte Beobachtung“ in der Wirklichkeit bestätigt gefunden zu haben glaubt. Habe, sagt er I 11, die historische Richtung zu einer Verflachung der Theorie geführt, so zeigen die anderen Richtungen (Liefmann meint natürlich die sozialen) eine ungerechtfertigte Tendenz zu ihrer Verbreitung, sie versuchen, „die ökonomischen Erscheinungen in einen größeren Rahmen hineinzustellen, die Wirtschaft in ihrem Zusammenhang mit anderen Erscheinungen menschlichen Zusammenlebens zu begreifen“. Man weiß nicht recht, soll das ein Tadel oder soll es das größte Lob sein, das man einer Wissenschaft spenden kann. Ich darf hier für alles Gesagte auf das Ergebnis meiner ausführlichen Kritik verweisen, die ich in meiner Abhandlung über das Rein-ökonomische Bd. 57 (1919) S. 257—274 dieser „Jahrbücher“ gegen die Schumpetersche Auffassung durchgeführt habe. Sie könnte unmittelbar gegen Liefmann gerichtet sein. Seinem Vorwurfe der ungebührlichen Verbreiterung der Theorie muß ein anderer Vorwurf entgegengehalten werden, daß die Herausdestillierung (ein Ausdruck Schumpeters) seines ökonomischen Grundstoffs zu einer Verengung und zu einer Methode führen muß, die nicht dem vollen Tatbestande gerecht wird, den sie erklären soll. Sonst kommt es zu dem merkwürdigen Ergebnis, daß dem verengerten Tatbestande eine Vermehrung der Zahl der Kategorien gegenübersteht, der natürlichen, der sozialen und nun einer dritten, der rein-ökonomischen Kategorie des Wirtschaftlichen, welche die Wirtschaft aus der Wirtschaft erklären will, nach der Methode Münchhausens, der sich mit seinem eigenen Zopfe aus der Verlegenheit zieht.

Gewiß, die Nationalökonomie ist nicht Technik, sie ist auch nicht Soziologie, aber sie ist auch keine Wissenschaft, die sich erkenntnistheoretisch auf einer dritten Kategorie gründet, neben der natürlichen und sozialen, auf einer selbständigen Kategorie des Wirtschaftlichen. Das bedeutet eben die immer wiederkehrende Verwechslung vom stofflichen Gegenstande unserer Wissenschaft mit den Prinzipien seiner Erklärung, eine Vermengung der Phänomene und der ihnen zugrunde liegenden Stammesbegriffe (Kategorien). Der Stoff und Gegenstand der nationalökonomischen Betrachtung ist das, was man das Wirtschaftliche nennt, ein Sammelname, der wie die Wirtschafts*lehre* selbst sich aus bloßen Gründen der Zweckmäßigkeit behufs Abhebung von anderen Erscheinungen und Wissenszweigen im Laufe der Zeit herausgebildet hat. Aber der Prinzipien gibt es, wie Kant uns belehrte, nur zwei, das Prinzip der theoreti-

schen und der praktischen Vernunft. Tertium non datur. Das wirtschaftliche, das vielberedete ökonomische „Prinzip“ kann nicht als ein besonderer Stammesbegriff anerkannt werden. Seine Existenzberechtigung an sich soll damit keineswegs in Frage gestellt werden, es ist nicht nur äußerlich durch den Sprachgebrauch geheiligt, es ist auch nicht zu eng, es ist im Gegenteil eher zu weit, es ist von einer weit über das Reich des ökonomischen hinausgehenden Bedeutung, es ist das ganz allgemeine Vernunftprinzip alles Denkens und Handelns, ja man hat es sogar als das kosmische Weltprinzip bezeichnet.

Was aber das Verhältnis jener beiden einzigen Vernunftprinzipien oder Kategorien untereinander betrifft, so entscheidet für die Volkswirtschaft als Sozialökonomie, als Glied der Gesellschaftswissenschaft, das Prinzip des Sozialen, die soziale Kategorie. Ihr gebührt die logische Priorität. In ihr kommt das Prinzip der schöpferischen Aktivität und Spontanität des Geistes und der Freiheit zum Ausdruck; die natürliche Kategorie ist die Kategorie der Rezeptivität, des bloßen Hinnehmens, des Getriebenwerdens und der Abhängigkeit vom Stoffe der äußeren Natur und der Materie der subjektiven Triebe, Bedarfsempfindungen und Begehrungen. Es gibt nur Natur und Freiheit. Wie nach Kant der Begriff der Freiheit den Schlußstein vom ganzen Gebäude der reinen Vernunft ausmacht, so macht die soziale Kategorie den Schlußstein für die Erkenntnis der Volkswirtschaft, als eines Produktes — eben der menschlichen Freiheit. Das alles sind nicht platonische, nicht müßige Doktorfragen, sie werden immer mehr praktisch gerade für unsere Tage; denn von der Scheidung dessen, was ewige Naturnotwendigkeit und dessen, was der menschlichen Regelung unterliegt, hängt das Schicksal der menschlichen Gesellschaft ab. Ohne diese Scheidung läuft sie die doppelte Gefahr, entweder durch den Ueberschwang überfliegender Ideologie sich zu übernehmen und die unverrückbare Grenze der natürlichen Produktionsmöglichkeiten sowie die ebenso zu respektierende Konstanz der menschlichen Psychologie aus den Augen zu verlieren, durch weltfremde Gesetze aus Wohltat Plage, Unsitte und Unnatur zu machen, oder aber: den menschlichen ungezügelten Naturtrieben die Bahn zum rücksichtslosesten Ausleben freizumachen.

Ich kann hier den allgemeinen, erkenntnistheoretischen Teil meiner Kritik verlassen und mich zu der dankbareren Aufgabe wenden, rein objektiv dem verbleibenden Kern des Liefmannschen Systems und seiner Anwendung auf die wichtigeren Einzelgebiete näherzutreten. Es führt das zu den angedeuteten Berührungspunkten zwischen Liefmann und mir. Jener wertvolle Kern ist nach meiner Ansicht ein doppelter, ein negativ kritischer, gerichtet gegen die bisherigen Systeme, und ein aufbauender, der die Wissenschaft positiv bereichert. Der kritische Teil der Liefmannschen Darlegungen bewegt sich ausschließlich um den Materialismus, den Liefmann

den Schulen ohne Ausnahme zur Last legt, der positive Teil gründet sich auf dem von Liefmann aufgestellten originellen Ertragsbegriff. Wir wenden uns dem ersteren Teile zu.

7. Liefmanns Kampf gegen den Materialismus.

Das Wort Materialismus darf uns nicht irreführen über den Sinn, den Liefmann damit verbindet. Während alle Welt unter Materialismus den Gegensatz zum Idealismus versteht, will Liefmann nur eine Unterart des ersteren damit treffen. Nach der hergebrachten Auffassung zerfällt das, was man im weiteren Sinne Materie nennt, in zwei unterschiedliche Bestandteile, in die Materie der äußeren Natur und in die Materie (den Stoff, das Materiale, wie Kant zu sagen pflegt) der natürlichen Triebe, Empfindungen und Begehrungen, die der Mensch als solcher erst seinerseits ins Geistige wandelt, indem er ihnen aus dem menschlich Eigenen die geistige Form gibt und sich dadurch die höhere, die sog. zweite Natur selber schafft. Es gibt danach, wie unsere Großen gesagt haben, zwei Seelen in unserer Brust, die eine die natürliche, die mehr vegetative Seele, die wir mit allen untermenschlichen Lebewesen, den Tieren und vielleicht auch den Pflanzen gemein haben, und eine andere, die sich zu den geistigen Höhen der Menschheit emporschwingt. Die „Psyche" Liefmanns bleibt im Erdreich der niederen Seele stecken, die Seele erhebt sich nicht zum Geiste: Naturalismus, Egoismus, kausalgegründeter Individualismus sind die treibenden Kräfte, durch die sich die Volkswirtschaft, die Liefmann immer im „Tauschverkehr" aufgehen läßt, aufbaut. Sein Kampf gegen den Materialismus ist letzthin nur ein Kampf gegen den Objektivismus, er bewegt sich, von Liefmanns Standpunkte aus ganz folgerecht, auf dem engeren Gebiete, wo nur der Gegensatz zwischen den sachlichen und den persönlichen Elementen hervortritt. Es ist deshalb erklärlich, daß Liefmann über diese enggezogene Grenze überhaupt nicht zum Wesen des Sozialen gelangen kann; denn das Soziale ist eben der Ausdruck der anderen, der geistigen Seele. Wie wir erkannten, ist das Soziale nicht ein Ergebnis, es ist ein konstitutiver Begriff.

Die entscheidenden Gegensätze sind also nicht psychisch und objektiv-sachlich, wie Liefmannn meint, sondern materialistisch (im hergebrachten richtigen Sinne genommen) und objektiv-sozial. Die erstere Gegenübersetzung bleibt ganz und gar in der Materie befangen. Liefmann selbst, ich meine nicht als idealer Mensch, der er wohl sicher ist, sondern Liefmann als rein-ökonomischer Nationalökonom, ist ein „Materialist". Wie ich an anderer Stelle hervorhob, ist sein Kampf gegen das, was er Materialismus nennt, nur ein häuslicher Streit von Rein-ökonomikern unter sich, Materialisten in diesem Sinn sind sie alle. Vom rein-ökonomischen Standpunkte aus halte ich deshalb Liefmanns Polemik gegen Schumpeter für verfehlt, den er deshalb tadelt, weil er das psychische Element zugunsten des sachlichen vernachlässigt habe, indem er es als eine bloße Frage

der Zweckmäßigkeit ansehe, ob wir von Güterquanten oder von individual-psychologischen Wertgrößen ausgehen, weil wir, wie er sagt, in beiden Fällen doch nur das gleiche tun. Das ist vom besagten Standpunkte(!) aus vielleicht ebenso richtig wie Wiesers Ausspruch, daß man die Nutzentheorie sehr wohl auch die Quantitätentheorie nennen könnte. Denn Güter und Wertempfindungen sind sich gegenseitig Bedingung und Ausdruck, sie werden aufeinander „projiziert". Siehe mein „Rein-ökonomisches" S. 263 ff. Der subjektivistische Solipsismus ist gerade für den Nationalökonomen Unding und Unverstand. Wenn es je eine Wissenschaft gibt, die das Wechselverhältnis von Objekt und Subjekt ins Auge zu fassen hat, so ist es die Lehre von der Volkswirtschaft, sie hat es ganz vornehmlich mit dem Verhältnis der wirtschaftenden Subjekte zu den materiellen Voraussetzungen zu tun. Kein Subjekt ohne Objekt, ohne die Objekte der Außenwelt, der Dinge und der fremden Personen. Sie bilden hier ganz besonders den Gegen-Stand, an dem die Menschheit mit ihrem Wollen und Schaffen sich zu betätigen, sie bilden den Wider-Stand, den die Freiheit zu überwinden hat.

Aber wie kein Subjekt ohne Objekt, so auch umgekehrt: Kein Objekt ohne Subjekt. Und insoweit hat Liefmanns Polemik gegen den einseitigen Objektivismus einen gesicherten Boden. Liefmann legt damit den Finger auf die allerwundeste Stelle unserer Wissenschaft; aber sein Entdeckungseifer übersieht, daß er hierin nicht viel Neues geboten hat, daß sich sein eigenes Verdienst dabei darauf beschränkt, ziemlich alten Ideen nur einen streitbaren Ausdruck gegeben zu haben. Ich wenigstens für meine Person kann seinen dahin gehenden Gedanken keine Priorität einräumen, ich habe sie schon 1896, wo meine „Soziale Kategorie" erschien, erstmalig durchgeführt, also lange Zeit vor seiner Erstlingsschrift, die hier in Betracht kommt: Ertrag und Einkommen vom Jahre 1907, ganz abgesehen von meinen späteren Schriften. Ich habe in meiner Abhandlung „Soziale Theorie", Bd. 55 (1918) dieser „Jahrbücher" S. 278, eine lange Reihe diesbezüglicher wichtigster Stellen zusammengestellt, wo ich in ergiebigster Weise mit Nachdruck darauf hinwies, wie die alten Schulen, die objektivistischen und die subjektivistischen, in der Quantitätenanschauung befangen geblieben sind, und ich suchte dort alle die „fundamentalen Irrtümer" aufzudecken, die Liefmann jetzt jenen Schulen zum Vorwurfe macht.

Er hat sie besonders in „Entstehung des Preises", Archiv f. Sozialwiss., Jahrg. 1912, S. 7, und ähnlich nun Bd. II der Grundsätze S. 567 ff. näher dahin gekennzeichnet: Den ersten Irrtum, aus dem sich beinahe alle weiteren erklären, sieht er in der Verwechslung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, oder anders ausgerückt: in der materialistischen oder quantitativen Auffassung des Wirtschaftslebens, mit anderen Worten in der Gleichstellung von Produktion und Werterzeugung. Daher, sagt er, entstehen dann ganz von selbst die materialistische Zurechnungs- und Verteilungslehre, ferner die falsche Entgelts- oder Proportionalitäts-

theorie, die jedes Einkommen und jede Einkommensart auf entsprechende materielle Leistungen zurückführe, endlich aber die Annahme eines künstlich konstruierten Wertbegriffs und in Verbindung damit eine materialistische Preislehre.

Ehe wir jedoch alle dem näher treten, empfiehlt sich eine kurze Darstellung der Entwicklung des in Rede stehenden Problems und der wertvollen Ansätze zu seiner Lösung, die schon in der Grenznutzenlehre zu beobachten sind und die Liefmann nur folgerechter ausgebaut hat. Denn auch diese Entwicklung hat ihre eigene Geschichte, und es hat, wie wir sahen, Liefmann selber Wert darauf gelegt, seine eigene Lehre nur als endgültige Vollendung seit lange vorhandener Entwicklungstendenzen in der Wissenschaft zu charakterisieren.

Es ist besonders v. Böhm, bei dem schon jene Ansätze zum Richtigen zu finden sind. Auch er sieht ein Grundgebrechen früherer Schulen in der beharrlichen Verwechslung von Stoff- und Wertproduktion. Die Produktivitätslehre, sagt er, ist wirklich die prädestinierte Theorie eines primitiven und halbreifen Zustandes, wo die Naturalwirtschaft vorherrscht. Nichts anderes als eine treffende Umschreibung desselben Gedankens habe ich es „Obj." S. 147 genannt, wenn Liefmann erklärt, daß auch heute noch wie ehedem die hinter der Produktion stehenden Ursachen der Wertbestimmung verkannt werden, die sich aus dem geregelten Ganzen der großen volkswirtschaftlichen Organisation (!) ergeben, in die sich der Einzelwirtschafter mit seiner technischen Tätigkeit nur einzufügen hat; es scheine so das Ziel der Wirtschaft nur die Produktion zu sein, der Wirtschaftserfolg werde einfach auf die Wirksamkeit der drei Produktionsfaktoren: Boden, Arbeit und Kapital zurückgeführt und die objektive Zurechnungs- und Verteilungstheorie sei damit fertig!

Genau wie jetzt Liefmann, bemerkt schon v. Böhm: Die Produktion gebe keine Werte, sondern nur Produkte. In Anwendung desselben Gedankens auf die Kapitalzinstheorie weist er auf das Vorgehen Says und der ihm folgenden Schulen hin, die in der Zinserscheinung ein Produktionsproblem erblickten: das Kapital produziert den Mehrwert, dann ist er da, jede weitere Frage ist überflüssig; während die anderen Kapitalzinstheorien sich nur nebenbei auf die Mitwirkung des Kapitals an der Produktion stützen, die sie allerdings voraussetzt(!), dann aber den Schwerpunkt in denjenigen Gründen finden, „die auf die Verhältnisse der gesellschaftlichen (sic) Wert- und Preisbildung Bezug nehmen" (S. 145 ff., Bd. II, 2. Aufl. des Werkes). Ferner S. 160: „Der Wert stammt nicht aus der Vergangenheit der Güter, sondern aus ihrer Zukunft, er kommt nicht aus den Werkstätten, in denen die Güter entstanden sind ... der Wert kann nicht geschmiedet werden wie ein Hammer oder gewoben werden wie ein Stück Leinewand." Und gar S. 253: „... auf die Masse kommt es im Wirtschaftsleben überhaupt nicht an ... Masse auf der einen und Wert auf der andern Seite sind inkommensurabel."

Man beachte, wie hier Böhm in seinen jüngeren Jahren, im kritischen Teil seines Werkes und auch sonst (zu vgl. „Obj." S. 155 f.), nicht nur zu einer gewissen Art Kritik der „materialistischen" Anschauung, sondern selbst zu einer solchen im sozialen Sinne durchgedrungen ist: zur Abwehr des Qualitäten- und reinen Kausalitäts-

prinzips, zur Hervorhebung des sozialen Zweckgedankens und zur Charakterisierung der rein-ökonomisch-natürlichen Kategorien als bloßer Bedingungen und Voraussetzungen. Es ist für die Wissenschaft zum Verhängnis geworden, daß v. B. in seiner positiven Zinstheorie diesen Ansätzen nicht nachgegangen ist, sich vielmehr ganz in die Stricke der naturalistisch-psychologischen Lehre Mengers verfangen und ihr in der Meisterschaft seiner Dialektik zu einem neuen Scheinglanze verholfen hat.

Aber mehr noch wie v. Böhm und auch wie v. Wieser ist ihr Nachfolger, Schumpeter, in die Betrachtungsweise zurückgesunken, die Liefmann die materialistische nennt. Mit vollem Rechte hat Liefmanns rücksichtslose Kritik den täuschenden Schleier herabgezogen, den der auf die Spitze getriebene „Materialismus" dieses neuesten Vertreters der Grenznutzenlehre, den Liefmann treffend den „extremen Quantitätsökonomen" nennt (C. 258), über den wahren Sachverhalt gebreitet hat, da er die Aufgabe der Theorie darin erblickte, ein angeblich eindeutig bestimmtes Gleichungssystem interdependenter Güterquantitäten zu entwickeln, und sich zu der Forderung verstieg, „überhaupt nicht auf die handelnden Menschen zu sehen, sondern nur auf die Gütermengen in ihrem Besitze", und: „Wir wollen die Veränderungen oder richtiger eine gewisse Art von Veränderungen beschreiben, wie wenn sie sich automatisch vollzögen, ohne die Menschen, die dieselben tatsächlich bewirken, weiter zu beachten." Zu vergleichen meine dagegen gerichtete eingehende Kritik, „Rein Oek.", S. 262 ff. und S. 287—290.

Liefmann ist völlig beizutreten, wenn er in dieser Entseelung und Entpersönlichung den Gipfel materialistischer Betrachtungsweise erblickt: Nicht der Mensch mehr ist der Ausgangspunkt der Betrachtung, nur ein „Gürtel mathematischer Gleichungen" beschreibt hinterher das Fertige, ein seinen Grundlagen nach unerklärt gebliebenes Ergebnis. Dieses System der mathematischen Gleichungen tritt an die Stelle einer wissenschaftlichen Ergründung der menschlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge und Beziehungen, die Volkswirtschaftslehre wird aus einer Wissenschaft lebendiger Kräfte und Qualitäten in ein System toter Quantitäten verwandelt. Hermanns totgesagte Gütergrößenlehre ersteht zu neuem Leben, aber in verkümmerter Gestalt; denn während Hermann eine Größenlehre der Güter wohl nur als das Ziel wissenschaftlicher Erklärung betrachtet, bildet sie bei Schumpeter einen Erkenntnisgrund. Er will nur „bei einem gegeben Zustande der Volkswirtschaft" die Aenderungen (!) beschreiben, die im nächsten Augenblicke vor sich gehen, wenn sich bei einem Wirtschaftssubjekte die Menge der Güter verändert. Seine aus der Mathematik, also einer Wissenschaft der Quantitäten, entlehnte Variationsmethode soll „jeweils einige Elemente als fest annehmen und dann diese wieder variieren lassen, um so in einfacher Weise Stelle für Stelle eines Systems interdependenter Größen zu untersuchen". Hier stützt sich in ewigem Zirkelschlusse eins auf das andere, es bleibt die Genesis jenes „ge-

gebenen Zustandes der Volkswirtschaft“ unerklärt, es bleibt eine schlüpfrige Masse übrig, sie geht von einem Summenbegriff aus ohne Erklärung der konstituierenden Summanden, m. a. W. von einem vagen „Sozialprodukt“, das Liefmann treffend ein ganz ungeheuerliches Begriffsgebilde nennt. Es tritt auch hier wieder die Verwechslung der quaestio juris mit der quaestio facti unliebsam hervor. Es geht eine solche Art der „Erklärung“ noch weit hinter die zurück, die man mit dem Allerweltgesetz von Angebot und Nachfrage versucht hat, das ebenfalls mit gegebenen Quantitäten rechnet, aber doch wenigstens von Wirkungen und nicht von hinten her fertigen Ergebnissen ausgeht. Mit Recht spottet Liefmann über den naiven Ausgang von gegebenen Größen und sieht die eigentliche Aufgabe der Theorie darin, jene allererst zu erklären. Zu vgl. „Obj.“, S. 195.

Mit Recht weist er darauf hin, daß aus solch einem Materialismus dieser Quantitätenbetrachtung in logischer Folge eine ebenso materialistische Zurechnung- und Verteilungslehre hervorgehen mußte. Ich stimme Liefmann zu, wenn er von einem völligen Durcheinander von subjektiven und objektiven Momenten spricht, die sich in jenen Lehren begegnen. Ich habe, zuletzt „Subj.“, S. 151—154, 171, „Obj.“, S. 172, mit reichlichen Belegen die jetzt von Liefmann aufgestellte Behauptung bekräftigt, daß der Grenznutzen überhaupt ein „unlogisches Gemisch von Subjektivismus und Objektivismus“ sei, und am deutlichsten tritt das nun in den genannten beiden Lehren hervor. Ich selbst habe jene Behauptung des Durcheinander an der Tatsache begründet gefunden, wie der von der Grenznutzenlehre unternommene Versuch, das Problem der Zurechnung und Verteilung zu lösen, in zwei heterogene Erklärungsreihen auseinanderklafft, in eine subjektive und eine objektive. Nähere Ausführungen siehe „Reinök.“, S. 284 ff. Nach der objektiven Begründung bestimmt sich Zurechnung und Verteilung nach Maßgabe und in der Proportion des produktiven Beitrages der in die Produktion eingeworfenen natürlichen Faktoren, nach der subjektiven Erklärungsreihe saugt jeder Bedürfniszweig nach Maßgabe der seinen Schätzungsziffern entsprechenden Macht die Produktionskräfte zu sich heran, diese geben nicht, sondern empfangen, wie v. Böhm es ferner ausdrückt. So verdankt, sagt auch Schumpeter, der Wertanteil, der den Produzenten zufällt, „dem Bedarfsleben der Konsumenten sein Dasein; die Konsumenten sind daher die eigentlichen Verteiler (!)“. Die erste Reihe führt zum sog. Grenzproduktivitätsgesetz, das a priori die Verteilung bewirkt, die zweite geht in eine bloße Bewertung a posteriori aus. Die Einheit von Produktion und Verteilung muß deshalb wohl auf einem anderen als diesem in sich widersprechenden Wege gesucht werden, und es ist Liefmann, der sie im Ertragsbegriffe gefunden zu haben glaubt. Wir gelangen damit vom kritischen zum positiven Teile seiner Lehre.

8. Die Ertragslehre Liefmanns.

Liefmanns psychische Theorie hat sich die Ueberwindung des Objektivismus zum Ziele gesteckt, und zwar durch eine Zurückführung der objektiven Elemente der Volkswirtschaft auf rein subjektive. An objektiven Elementen oder Tatsachen kommen nun nach Wieser, dem wir folgen wollen, nur zwei Arten in Betracht, die Mengen und die Kosten, siehe „Obj." S. 172. Wir untersuchen an jetziger Stelle, wie Liefmann mit den letzteren, den Kosten, fertig wird, deren Einzwängung in die subjektivistische Betrachtung der Grenznutzenlehre so viel vergebliche Mühe gemacht hat. Liefmann geht dieser Schwierigkeit keineswegs aus dem Wege; denn er hat die Bedeutung des Kostenproblems für die ganze Theorie wohl erkannt. Er selbst betont, daß eine wirtschaftliche Handlung nur deshalb als wirtschaftliche in Betracht komme, als Kosten aufgewendet und mit dem Nutzen verglichen werden, den man von ihrer Verwendung erwartet, es komme also nicht auf irgendeinen absoluten Nutzen an, sondern auf den komparativen Nutzen in Rücksicht auf die Kosten, m. a. W. immer werde der Wirtschafter seine Bedürfnisse nicht nach ihrer absoluten Stärke, sondern unter Vergleich mit den Kosten befriedigen. Nutzen und Kosten seien auch die zusammenwirkenden Komponenten der Preise (Preislehre S. 12 und 32). Von seinem reinpsychischen Standpunkte aus lag ihm jedoch der Versuch nahe, der einen der beiden Komponenten die logische Priorität zu erteilen: dem Nutzen. Das allein entspricht dem, was Liefmann sein ceterum censeo nennt, Bd. I S. 504, das da laute: die ökonomische Theorie muß auf die hinter den Gelderträgen stehenden subjektiven Schätzungen zurückgehen, oder an anderen Stellen: sie muß erklären, wie aus subjektiven Empfindungen doch immer ein objektiver Preis entstehe. Aehnlich hatten ja schon die älteren Vertreter der Grenznutzenlehre diese Aufgabe erfaßt, aber die von ihnen versuchte Charakterisierung der Kosten als zu opfernde „Produktivgüter, wenn dieselben bei einer einzelnen Widmung um ihrer anderweitigen (!) Verwendung willen als Aufwand angesetzt werden" (Wieser), drehte sich im Kreise herum, die Kosten als solche blieben unerklärt, wenn sie nur als Opfer, als Einbuße an Nutzen, so von Dietzel, bezeichnet wurden, und wenn Böhm gar zu dem Gewaltmittel griff, die Wertschätzungen der anbietenden Produzenten und Verkäufer ganz auszuschalten und die Preisbildung auf die der Käufer allein zurückzuführen, vgl. „Subj." S. 163, 169 und 183.

Liefmann kann damit natürlich nicht einverstanden sein, er geht dem Problem viel direkter zu Leibe, eben an der Hand seines Ertragsbegriffes. Ihm ist der Produzent eine ebenso wichtige Person bei der Preisbildung wie der Konsument und Käufer. Er macht das an einem von ihm oft benutzten Beispiele klar: „Der Schuhmacher, der Bäcker, als Produzenten produzieren für andere, wirtschaftlich aber hat die Schuhfabrik, die Bäckerei ganz ebenso

ausschließlich den Zweck, die Bedürfnisse ihres Inhabers zu befriedigen, wie jede andere Wirtschaft". „Der Zweck der Unternehmung in jeder Wirtschaft ist zwar Bedarfsbefriedigung, aber nicht des Käufers der Produkte, sondern des Unternehmers selbst durch den Geldgewinn". „Die wirtschaftliche Aufgabe der Erwerbswirtschaften . . . ist einzig und allein die, ihren Inhabern, d. h. ihren Konsumwirtschaften, nur auf dem Umwege über das Geld, möglichst volle Bedarfsbefriedigung zu verschaffen" (Bd. I 132).

So ist Liefmann der verbindenden Einheit von Produktion und Konsumtion ziemlich nahegerückt. Erwerbs- und Konsumtionswirtschaft stehen in organischer Verbindung; aber doch bleibt die letztere für ihn schließlich der Ausgangspunkt, er nennt sie auch die Hauswirtschaft, d. h. wie er sagt, diejenige Wirtschaft, welche direkt „die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse kalkuliert und dafür tätig ist, nicht aber als Wirtschaft eines Robinson, sondern als eine in den Tauschverkehr verflochtene Konsumwirtschaft". Die Erwerbswirtschaft, so drückt es Liefmann aus, ist nur eine Teilwirtschaft, ein Teil der eigentlichen (!), erst in der Konsumwirtschaft abschließenden wirtschaftlichen Erwägungen, da wie gesagt hinter der Erwerbswirtschaft immer die Konsumwirtschaft des Inhabers steht. Es stimmt das so ziemlich mit dem von mir ständig aufgestellten Postulate zusammen, alle werbenden Glieder der volkswirtschaftlichen Gemeinschaft als Konsumenten und Produzenten in einer Person zu betrachten, genießend, während sie erwerben und erwerbend zu gleicher Zeit, während der sie die Früchte ihrer Tätigkeit genießen. Das ist, wie Rodbertus gesagt hat, ein durch die Natur der Dinge gegebenes ewiges Verhältnis in jeder Wirtschaftsform, sowohl in einer durch künstliche Abstraktion ausgedachten Robinsonwirtschaft wie in jeder durch Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft gesellschaftlich geregelten Wirtschaftsform, mag in der letzteren der Erwerb und der Genuß durch eine noch so lange und unübersichtliche Zwischenverkettung voneinander geschieden sein. Das ist keine bloße Forderung, das ist eine, wenn auch oft nicht (vgl. Krisen u. dgl.) ganz durchgeführte Tatsache, gleichviel wie man sie näher erklären mag.

Wie hat sie nun Liefmann erklärt? Ich glaube, hier hat ihm der Uebereifer seiner extrem psychischen Betrachtungsweise den Sinn getrübt, seine an Eigensinn grenzende Beharrlichkeit, alles und jedes auf psychische Leid- und Lustempfindungen der Einzelsubjekte zurückzuführen, so selbst die Arbeitskosten. Er tritt hier allerdings nur die Erbschaft seiner psychologischen Vorgänger an, bei denen die Abwägung von Lust- und Leidempfindungen eine so große Rolle spielt, daß sie gar in mathematischen Gleichungen zur Darstellung kommt. Ich kann ihr diese Rolle für die Wirklichkeit des Lebens nicht zusprechen. Lust und Leid (trouble and pain, sagen die Klassiker), sind im Sozialleben nicht die entscheidenden Faktoren, sie geben wohl in vereinzelten Grenzfällen ein Motiv für das wirtschaftliche Tun und Lassen ab, in aller Regel sind sie nur

subjektivistische Begleiterscheinungen, wie wenigstens die von Liefmann so schlecht behandelten Philosophen schon seit Kant festgestellt haben. Die sozialen Notwendigkeiten, die dem Zwang der jeweiligen Rechts- und Wirtschaftsordnung entstammen, lassen den Menschen keine Wahl, ob sie viel oder wenig arbeiten oder genießen wollen.

Aber gerade die Spannung zwischen Lust- und Unlustempfindungen, zwischen Nutzen und Kosten, der „Ueberschuß“ des ersteren über die letzteren ist es, worauf Liefmann denjenigen Begriff aufbaut, auf dessen Entdeckung er soviel Wert legt, den Begriff des Konsumertrages.

Ich glaube, daß er die Anregung zur Aufstellung dieses Begriffs vielleicht durch Schäffles ganz gelegentliche und anders gemeinte Bemerkung erhalten hat, daß der Wert eine Bilanz von Nutzen und Kosten sei und einen möglichsten Ueberschuß des ersteren über die letzteren zum Ziel habe. Wohl weniger oder gar nicht scheint Liefmann von Marshall und seinem Gedankending der consumers rent Anregung erfahren zu haben, welchen Begriff er ja selbst als unhaltbar verwirft, worin ich und andere ihm übrigens vollständig beitreten. Die consumers rent ist nur ein interessantes Spiel einer unfruchtbaren Analogie mit der Erwerbsrente, sie erklärt rein gar nichts, sie ist eine Konstruktion ex posteriori aus anderweitig vorher gegebenen und fertigen sozialen Tatsachen. Am besten hat ihn m. E. Lederer im Archiv für Sozialw. und Sozialpol. gewürdigt (S. 102f. daselbst), nämlich als die Differenz zwischen den beiden realen Größen: 1) demjenigen Preis, den der Konsument äußersten Falls für ein bestimmtes Gut bezahlen würde, und 2) demjenigen, zu welchem er bei gegenwärtiger Marktlage(!) imstande ist, das Gut wirklich zu erwerben. Da, fährt er fort, „ist es leicht ersichtlich, daß der Konsumentenüberschuß aller Existenzbedürfnisse zusammen z. B. gleich ist dem freien Einkommen, das der Konsument über diese Existenzbedürfnisse hinaus zur Verfügung hat“.

Der von Liefmann aufgestellte Begriff eines Konsumertrags ist also nichts Originäres, sondern ein aus der Sphäre der Erwerbswirtschaft Abgeleitetes. Man kann vielleicht sagen: der Konsumtionsüberschuß über den Betrag, welchen die Grenzproduzenten als Grenzertrag über das Existenzminimum erzielen. Sein Ursprung liegt also durchaus in der Erwerbs- und nicht in der Konsumwirtschaft. Liefmann gewinnt ihn ähnlich wie schon vor ihm z. B. Cassel in folgender Weise: „Dieses Gut kostet mich faktisch x Mark, ich würde äußerstenfalls (!) $x+y$ Mark dafür geben, die Differenz zwischen diesen äußerstenfalls aufzuwendenden Kosten und den tatsächlich aufgewendeten, in der Geldwirtschaft also dem Preise (!), den der Wirtschafter allenfalls bezahlen würde, und dem, den er tatsächlich bezahlen muß, ist sein Konsumertrag“ (Entst. der Preise S. 33). Nun setzt der Grenzgedanke ein: „Die größte Ertragsbefriedigung, die mit gleichen Kosten möglich ist, wird erlangt, wenn der Ertrag der letzten Teilquantität eines jeden (!) Gutes, d. h. sein Grenzertrag, bei allen ungefähr gleich hoch ist.“ Es gehört viel Phantasie dazu, solch einen Begriff aufzustellen und noch mehr, ihn zu verstehen, wenn er, wie er doch soll, nicht als Folge betrachtet wird, sondern als letzter Erklärungsgrund dienen soll. Es ist nicht mir allein das Verständnis für diese Begriffsbildung ausgegangen, sondern beinahe allen anderen, die sich einer Kritik

desselben unterzogen haben. Es ist soviel darüber kritisiert worden, daß ich außer dem schon „Soz. Th. d. Vert." Gesagten nur noch folgendes zusammenfassend hervorheben möchte:

Nichts hat Liefmann, wie schon berührt, aus der Konsumtionswirtschaft von innen erklärt, alles ist von außen her erborgt: das Geldeinkommen, das aus der Erwerbswirtschaft kommt, und die Preise, zu denen der Konsumtionswirt die von ihm begehrten Güter auf dem Markte (wieder kein erklärter, sondern erst zu erklärender Begriff!) einkauft. Sagt doch Liefmann selbst: „Hier hat jeder Wirtschafter ein (also doch vorweg gegebenes) Einkommen", und: „Insbesondere aber setzen Geldeinkommen natürlich schon vorhandene Preise voraus." Also statt Erklärung der Einkommen und der Preise aus dem Konsumertrag, geht die Erklärung den umgekehrten Weg a posteriori.

Und wie steht es mit der Meßbarkeit des Konsumertrages? Liefmann räumt ein, daß „in der Geldwirtschaft die Höhe des Konsumertrages im einzelnen Falle (?) nicht zahlenmäßig angegeben werden kann", seine eine Komponente sei eben eine ganz individuelle, nur in meinen Empfindungen durch Vergleichung meßbares Bedürfnis: der Nutzen. Und doch bringt es Liefmann zustande, die schönsten Zahlentabellen aufzustellen, welche die, zudem ganz atomhaften, nämlich an je einem Einzelgute dargestellten Bedürfnisempfindungen mit objektiv festen Geldkostenbeträgen in die Rechnung setzen, so schon in der Preislehre a. a. O. S. 20 ff. u. 30 ff. — Und welche Größe soll nun eigentlich der für die Einzelgüter durch den Ausgleich von Nutzen und Kosten gewonnene Grenzertrag haben und gar der Gesamtkonsumertrag, mit dem Liefmann später so stark rechnet? Antwort: „Theoretisch (!) würde das Maximum an Bedarfsbefriedigung erreicht sein, wenn der Grenznutzenertrag bei allen Bedürfnissen gleich Null (!) würde." Danach würde auch der Gesamtkonsumertrag sich auf Null stellen, denn Null plus Nullen gibt wieder Null! Und mit solch einem Nullbegriffe will Liefmann die ganze bisherige Theorie aus den Angeln heben: auch der Erwerbsertrag (Kapitalgewinne, einschließlich Grundrente, und Arbeitslohn) soll nur eine Abart von einem übergeordneten, dem Konsumtions- und Erwerbsertrag gemeinsamen, allgemeinen Ertragsbegriffe sein, der sich erst hinterher in diese seine beiden Teile zerlegt!

Ich kann hier nicht wohl auf eine Einzelwiderlegung aller solcher Phantasmen eingehen, ich muß auf die Würdigung dieser gewaltsamen Einheitsversuche auf meine Soz. Th. S. 281, 286, 288—290 u. 297—299 verweisen. Man vermißt bei Liefmann den Nachweis, worin dieser übergeordnete, dieser konstitutive Oberbegriff seinem eigenen Wesen nach bestimmt werde, und wie er in seine angeblichen beiden Unterarten auseinandergeht. Aus dem gleichen Wortlaut „Ertrag" kann nichts für den sachlichen Oberbegriff entnommen werden, es bleibt bei bloß äußerlichen Analogien, es triumphiert die „Herrschaft des Wortes", es bleibt, wie ich dort

ausführte, bei bloß gedanklichen Gleichstellungen und Substitutionen. Die subjektivistische Betrachtung kann nun einmal nicht über das Subjekt hinaus, sie muß aus begrifflicher Notwendigkeit die Brücke verfehlen, die von der Privatwirtschaft zum sozialen Organismus hinüberleitet, der jener erst die beschränkte Ellenbogenfreiheit für ihre subjektive Betätigung übrig läßt. Subjekt und Gesellschaft bilden eine untrennbare Einheit, worin dem „Reinökonomischen" sowohl psychisch wie technisch allerdings eine allerwichtigste Bedeutung zufällt. Ich habe ihr volles Eigenrecht in meinen sämtlichen Schriften, besonders aber in meiner Abhandlung vom „Reinökonomischen im System der Volkswirtschaft" geschildert und verteidigt. Und das führt uns nun zur Anerkennung jenes bleibenden Kernes der Liefmannschen Betrachtung und zu ihrer nicht abzuleugnenden positiven Bedeutung für die volkswirtschaftliche Erkenntnis.

9. Der Wahrheitsgehalt in Liefmanns Lehre.

Trotz aller sozialen Bedingtheit liegt die außerordentliche Bedeutung des subjektiven Wollens und Handelns auf der flachen Hand. Das Individuum und nur das Individuum will und muß erwerben. Den erhofften individuellen Erwerbsertrag bezeichnet Liefmann recht anschaulich als die Linse, in der alle Preise, und ich möchte hinzufügen alle ökonomischen Erscheinungen insgesamt, wie Strahlen von den verschiedensten Seiten in einem Punkte zusammentreffen (I, 468). Der im Wege der Konkurrenz erwartete und erzielte Gewinn, das erstrebte Einkommen aus Kapital und Arbeit, sagt er, sei es, was den Gang des volkswirtschaftlichen Mechanismus in Gang setzt, als seine Seele, sein Motor, seine Steuerung, ohne welche das ganze Räderwerk stillsteht. Man produziert immer für seine eigene Person, nicht für ein Ding da draußen, für eine „Gesellschaft", die etwa hinterher ihre Gaben austeilt. Wie der Arbeiter nicht ohne Lohn, so kann der Unternehmer nicht ohne Gewinn leben, sagten schon die Klassiker, und Marx sagt, die gesellschaftliche Produktion kann nicht anders durchgeführt werden, als wenn ein Preis, ein Lohn, ein Gewinn gezahlt wird, der auf die Dauer die Zufuhr und die Reproduktion der Waren jeder Produktionssphäre gewährleistet. Die Volkswirtschaft läuft auf die Befriedigung materieller Bedürfnisse von Einzelpersonen hinaus. In der Tat, es steht hinter jeder Erwerbswirtschaft als treibender Zweck die Konsumtionsbefriedigung von Einzelpersonen. Leben und leben lassen heißt es auch hier, leben für das produzierende Individuum und Lebenlassen für die anderen, mit denen wir in Gemeinschaft verbunden, in der nach Kant alle ihre Glieder sich Mittel und Zweck zugleich sind.

Das sind alte vielgehörte und doch oft genug verkannte Wahrheiten, verkannt auch in unseren Tagen, wo der Einzelne sich als Zweck und die anderen nur als Mittel setzt, und wo über allem

sozialen „Regeln“ eben jener Motor vergessen wird, ohne den der ganze Apparat seine „Seele“ verliert. Man sieht diesen Apparat nur von außen sein Werk tun, man hört sein Klappern und meint, daß er vielleicht ebensogut funktionieren und das Individuum dabei noch besser fortkommen möchte, auch alle häßlichen Reibungen der Maschine dadurch beseitigt sein würden, wenn man die jetzt mehr freiheitliche und automatisch wirkende Regelung durch eine kollektive ersetzte, die planmäßig vom alles ordnenden und zurechtrückenden Vater Staat in Bewegung gesetzt würde. Man wähnt, daß damit die Auswüchse blinder Konkurrenz und Profitwut, aller Antagonismus und alle Ausbeutung an der Wurzel beseitigt wären. Man übersieht, daß mit dem Motor auch das Maschinenwerk lahmgelegt würde, daß der große Mechanismus der Volkswirtschaft ohne das Interesse, die Tatkraft und den Erwerbssinn seiner Glieder auf den toten Punkt gelangen müßte, man vergißt den nicht beherzten Ausspruch des eigenen Meisters: „Die Idee blamierte sich immer, soweit sie von dem Interesse verschieden war“, Marx in seiner Streitschrift gegen Bruno Bauer. Sein Eigeninteresse will das auf sich noch etwas haltende Individuum sich auf die Dauer nicht vorschreiben lassen, von keinem anderen Individuum, von keiner Vereinigung solcher, am letzten aber von einem Staate. Es kann dem Leviathan nur gehorchen, wenn er als sittliches Zweckgebilde seinerseits das Individualprinzip in sich als Bestandteil mit aufgenommen hat, in die Autonomie seines Willens. Das ist die ergänzende Gegenforderung, die das freie Individuum der an ihn gerichteten Forderung entgegenstellt, den Willen der Gemeinschaft in die Autonomie seines individuellen Willens aufzunehmen. Individual- und Sozialprinzip sind die ewig unabänderlichen und zusammengehörenden Fundamente einer jeden auf Arbeitsgemeinschaft beruhenden Vereinigung.

Nur eine begrifflich notwendige Folgerung aus diesem sozialen Grundgesetze ist auch die Abstellung der Individualwirtschaft auf die Forderung einer Gewährleistung des individuellen „Erwerbsertrages“. Auf die Erzielung eines solchen ist der ganze Produktionsmechanismus zugeschnitten, er kann gar nicht ins Werk gesetzt werden, wenn nicht schon auf allen Einzelstufen der Produktion und in allen Betrieben ein Liquidationsmittel, heute das Geld oder eine Geldforderung, für die spätere Einlösung der Anteile aller Berechtigten auf dem Markte gesichert ist, woselbst Forderungen und Gegenforderungen wie in einer großen Klearingstelle zur Ausgleichung gelangen. Ein solches clearing-house aber, als welches sich die Volkswirtschaft im großen darstellt, ist nicht von selbst etwa durch den äußeren Kontakt und Zusammenstoß der individualistischen Eigenbewegungen gegeben, es hat seine eigene und bewußte Verfassung, es ist in langer geschichtlicher Arbeit ausgestaltet und vollendet worden, und diese Arbeit steht auch heute nicht still, wird auch in Zukunft nicht stillestehen. Liefmanns beharrlicher Kampf gegen den Begriff eines volkswirtschaftlichen Organismus

wird keine Seele zur Ableugnung seiner Existenz führen. Liefmann selbst bedient sich oft genug des Ausdrucks Organismus, wenn er auch, um ja jeden Schein einer sozialen Zweckvorstellung dabei abzuweisen, meistens das Wort Mechanismus dafür bevorzugt. Aber gleichviel, ob Mechanismus in mehr kausalgenetischer Fassung oder Organismus als Ausdruck einer teleologisch gerichteten Begriffsbildung, das ändert an der Sache nichts, Bilder und Analogien sind beide Begriffe. Es ist dabei ferner ganz gleichgültig, wie der Mechanismus oder der Organismus im Laufe der geschichtlichen Entwicklung entstanden sind, es kommt darauf an, wie sie wirken, wenn sie nun einmal da sind. Bei Strafe des Untergangs haben sich die Individuen in den vorweg gegebenen Bau einzufügen, er ist, immer fertig, mit eherner Wirksamkeit vor ihnen da.

Diese Tatsache wird nicht verschoben und entkräftet durch den von Liefmann ins Feld geführten Antagonismus der konkurrierenden Einzelwirtschaften, durch ihre gegensätzlichen und widerstrebenden Einzelzwecke und die dadurch scheinbar hervorgerufene Planlosigkeit des ganzen Gefüges. Wie der große gesellschaftliche „Plan" der Volkswirtschaft die Wahrung der Individualinteressen als immanenten Bestandteil in sich aufgenommen hat, genau so steht es um die Aufnahme des Antagonismus als integrierenden Bestandteil jenes Planes. Die Konkurrenz ist ein gewolltes und unentbehrliches Mittel zu höherem Zwecke. Dem Kampfe der Individuen gegeneinander entspricht der Kampf füreinander und für die Gemeinschaft: Getrennt marschieren und vereinigt schlagen. Ich habe dies in meinen „Grundzügen" in philosophischer Vertiefung zu begründen versucht, ich erinnerte dort an den von Kant geprägten, aller und jeder Gesellschaftsordnung innewohnenden Begriff der „ungeselligen Geselligkeit", der eben in vollstem Maße auch für das innerste Wesen der Volkswirtschaft gilt (Grundzüge S. 134 ff. und auch S. 56 ff.).

Die Konkurrenz ist ein immanenter Bestandteil der Rechts- und Wirtschaftsordnung, sie ist wie die damit in Verbindung stehende Arbeitsfreiheit durch die Gewerbeordnungen gesetzlich sanktioniert. Auf die Einrede Liefmanns, daß die Volkswirtschaft doch kein bewußtes Zwecksubjekt mit eigenem Bewußtsein und Willen zum Träger habe, halte ich die Worte Wiesers entgegen: „Der wesentliche Inhalt der geltenden privaten Wirtschaftsordnung und damit der privaten Wirtschaftsverfassung ist ungeschrieben" (Theor. Sozialök. Bd. I. S. 399). Dieser ungeschriebene Inhalt ist das gesicherte Resultat gewisser geschriebener Rechtsgrundsätze, des Grundsatzes der Eigentums-, der Arbeits- und Gewerbefreiheit u. a. m. Mit diesem organischen Resultat rechnet auch die einsetzende staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik als gegebener Voraussetzung, sie stellt sich die fortlaufende Erhaltung und zeitbedingte Reform des volkswirtschaftlichen „Organismus" zu ihrer eigentlichen Aufgabe. Diese durchaus reale soziale Bedingtheit und Abhängigkeit der privatwirtschaftlichen Zwecke und Handlungen ist wahrhaft keine Phantasie, keine, wie Schumpeter sagt, durch nichts begründete

Phrase, sie ist eine unwiderlegliche Tatsache, die sich auch Liefmann in ihrer ganzen Wucht hätte aufdringen müssen, wenn er nur vollständig „beobachtet“ und sich nicht selbst durch seine rein-psychische Voreingenommenheit hätte hypnotisieren lassen. Das wird sich noch klarer herausstellen, wenn wir das Für und Wider seiner Ertragstheorie an ihrer Anwendung auf die volkswirtschaftlichen Einzelmaterien ins Auge fassen.

10. Die Kritik der Ertragstheorie an ihren einzelnen Ergebnissen.

Liefmann rühmt es seiner Theorie als eigenartigen Vorzug nach, wie keine vor ihr den Ausgleichs- mit dem Grenzgedanken verbunden zu haben. Dieser Behauptung gegenüber glaube ich schon in meiner S. Kat. und im Zweck nachgewiesen zu haben, wie mindestens schon den Klassikern das Verdienst zukommt, alle maßgebenden Dauergesetze der Preis- und Einkommensbildung auf den notwendigen Ausgleich von Grenzsätzen, nicht bloß bei der Grundrentenbestimmung, sondern auch in der Lehre vom Lohn und Kapitalgewinn, begründet zu haben (vgl. Obj. S. 171). Diese von Liefmann aufgenommene Grenzgrößenlehre, von ihm nur mit einem anderen Worte (Grenzertragslehre) bezeichnet, ist es nun gerade, die zu den Berührungspunkten unserer beiden Theorien führt, nur daß Liefmann diese Grenzsätze aus der Natur der individualistischen Beziehungen ableitet, ich sie dagegen als sozialorganisch bedingte oder sozialnotwendige Grenzabfindungen begründe. Ertragstheoretiker in jenem Sinne sind wir beide, Liefmann und ich, und deshalb kann ich gern die Vorzüge anerkennen, die die Durchführung des Ertragsgedankens auch für die wichtigsten Einzelmaterien der Volkswirtschaftslehre bei Liefmann gezeitigt hat.

Zunächst also: Auch Liefmanns Ertragstheorie erfaßt das Individuum und seine Wirtschaft als ein Ganzes, und es wird so, wie ich es ausdrückte, die eigentliche Erfüllung dessen erreicht, was die subjektivistischen Lehren unbewußt erstrebten oder doch hätten erstreben müssen, wenn sie konsequent sein wollten: die Erfassung der wirtschaftenden Person in der Einheit ihres Bedarfslebens und ihrer Leistungen. Nur in dieser Einheit, der erstrebten Gesamtbefriedigung (ich nannte es unmaßgeblich Nahrungseinheit) und der von denselben Personen eingeworfenen Gesamtbeitragsleistungen, also in der Union von Produzent und Konsument in einer Person, spielen die Wirtschaften und Wirtschafter auf dem Markte des Lebens ihre Rollen, zu vgl. Obj. S. 151 ff.

Wenn Liefmann, alten Vorbildern folgend, gelegentlich atomistisch vorgeht, wir sahen es oben, so halte ich das für einen bloßen Schönheitsfehler seiner Grundlehre. Daß dies nur eine exoterische Abirrung bedeutet, geht ja schon aus dem Moment der Planmäßigkeit hervor, in der Liefmann das unterscheidende Merkmal erblickt, durch welches sich die Wirtschaft von der Technik abhebt. Er sagt: „Nur die Vergleichung von Nutzen und Kosten im Rahmen eines Wirtschaftsplans ist Wirtschaft, die bloße Verwendung und Vergleichung der Mittel ist Technik“. Ein gutes Wort für diesen Einheitscharakter der Wirtschaft hat Gottl geprägt, der die synthetische Planmäßigkeit, die „Ordnung im Handeln“, darin

erblickt, daß die Wirtschaft nicht mehr auf einen Zweck allein zu achten habe, sie müsse auch Rücksicht nehmen auf die übrigen Zwecke: sie müsse „allzweckmäßig“ verlaufen. Liefmann drückt dies auch so aus: Wirtschaften ist nicht „ein Handeln einem einzelnen Gut und Bedürfnis gegenüber, sondern die Gesamtheit der zu befriedigenden Bedürfnisse und der dafür aufzuwendenden Kosten kalkuliert“ (II, 282) und S. 455 überträgt er denselben Gedanken auch ins „Soziale“, indem er es als erste Aufgabe der Preistheorie erklärt, nicht, wie früher geschehen, den Preis eines jeden Guts isoliert, allein durch Angebot und Nachfrage nach diesem Gute, sondern den Zusammenhang des Angebots aller Güter und der Nachfrage nach allen Gütern zu erklären.

Was soll bei dieser Sachlage dann aber wieder seine Polemik gegen den Begriff: Bedarf? Ist dieser denn nicht die Grundlage seines Ertragsbegriffs? Der Bedarf, sagt er, sei ein materialistischer Begriff, weil er Güter als materielle konkrete Materien im Auge habe und damit die konsequente psychische Auffassung der wirtschaftlichen Vorgänge verlasse. Und doch gibt Liefmann andererseits zu: „Nichtsdestoweniger ist es auch in der psychischen Grundlegung der ökonomischen Theorie von Bedeutung, daß Nutzen teils durch Güter(!), teils durch persönliche Leistungen erzielt werden kann.“ Wozu also der Lärm? Bloße psychische Erwägungen lassen keinen Grashalm wachsen; auf die Erzeugung leibhaftiger, auf die Beschaffung wirtschaftlicher, konkreter Bedarfsbefriedigung, auf Essen, Trinken, Kleider, Wohnung geht schließlich das Ziel der hungernden, dürstenden und frierenden „Seele“ hinaus. Wirtschaftliche Erwägungen, das bloße Disponieren, worauf die Reinökonomiker das Wirtschaften zurückführen, machen es nicht, das Disponieren setzt ein konkretes Wozu voraus, einen durch und durch realistischen Zweck. Wirtschaften bedeutet nun einmal: Mittel zur Bedürfnisbefriedigung schaffen. Ertrag ist auch ein äußeres erstrebtes Ergebnis, kein bloß psychischer Begriff, die Erwägungen sind bloß Vorbereitung (K. Elster, Bd. 54 S. 266, 268 dieser „Jahrbücher“). Liefmann verkennt in seinem psychischen Ueberschwang wieder, daß es die Volkswirtschaft mit zwei Kategorien zu tun hat, dem materiellen Stoffe und dem, was der geistige Mensch daraus macht.

Das rein-psychische Vorurteil Liefmanns zeigt sich ferner bei seiner Bestimmung des Preisbegriffs. Denn hier wie überall ist ihm alles, was seiner vorgefaßten Idee des Psychismus nicht entspricht, weiter nichts als ein offener oder verhüllter Materialismus. Einen solchen erblickt er schon in der üblichen Definition des Preises, wonach dieser die reale Gütermenge sei, die als Gegenleistung für die Hingabe eines Gutes festgesetzt wird. Liefmann hat insofern Recht, als dieser Austausch nur eine rein äußerliche Tatsache, aber keine Erklärung bedeutet; aber wir stellten eben fest, daß doch alles Wirtschaften im letzten Ziele immerhin die Beschaffung materieller Bedürfnisbefriedigung, und zwar mit Hilfe wirklich realer Güter und Leistungen zum ausgesprochenen Zwecke hat. Das Substrat des Gutsbegriffs ist ein zweifellos materielles. Es zeigt sich auch hier wieder wie überall die unabweisliche Verbindung der sachlichen

und spirituellen Kategorien. Auch der psychische Ertragsgedanke schwebt nicht in der stoffleeren Luft, erhaben über den irdischen Dingen. Zweckgedanke und Materialismus in diesem Sinne sind nicht ausschließende Gegensätze, sondern einander fordernde Elemente.

Es scheint mir deshalb auch der weitere Gedanke Liefmanns über das Ziel zu schießen, der Wertbegriff der bisherigen Schulen sei überhaupt aus der Betrachtung auszumerzen und höchstens dem Ertragswert ein Platz in der theoretischen Ueberlegung zu gönnen: Liefmann unterscheidet zu wenig zwischen dem, allerdings in den Theorien oft vorausgesetzten Wert an sich, dem Wert als ein selbständiges Ding, und dem, was der Wert für die volkswirtschaftliche Analyse sein soll: nicht wie v. Böhm es richtig ausdrückt, ein Erklärungsziel, sondern ein bloßes Erklärungswerkzeug, zu vgl. Subj. S. 148 ff. Auch ich verwerfe den Wertbegriff, wenn er etwas Anderes und Besseres sein will, als ein Denkmittel zur Erklärung der greifbaren, realen Erscheinung des Preises, indem allein er sich vergegenständlicht und lediglich dessen „inneren Grund" bildet (Marx). Geht er über seine Aufgabe, den Preis nach seinen tieferen Bestimmungen zu erklären hinaus und setzt er sich in Gegensatz zum Preis, so ist dies eine unbegründete Anmaßung. Ich habe Obj. S. 197 dargelegt, zu welchen unlösbaren Widersprüchen von jeher die Lehre vom Unterschiede zwischen Wert und Preis geführt hat, von Ricardo an bis zu Marx, und ich habe darauf hingewiesen, welche Rätsel und Drangsale sich Marx durch diese Duplizität seiner Wertlehre in Bd. I des Kapitals und seiner Preislehre in Bd. III sich selbst und seinen Anhängern geschaffen hat. Schmoller sagt nüchtern, aber treffend: „Die teilweise in den Lehrbüchern gemachte Unterscheidung einer besonderen Wert- und einer besonderen Preislehre halten wir nicht für nötig." Grundriß II S. 106. Aber sie ist nicht nur unnötig, sie ist theoretisch und praktisch im höchsten Grade gefährlich, sie hat zur Tendenz und Parteistellung verführt.

Zu weit geht es aber, wenn Liefmann deshalb den ganzen Wertbegriff fallen läßt und höchstens einen Ertragswert anerkennt. Der Ertrag ist kein Wert, er schafft ihn nur. Liefmann hätte sich, statt dies neue Begriffsgebilde aufzustellen, auf die Behauptung beschränken sollen: Der erwartete Ertrag, als treibender Zweck, erläutert uns das Wesen des Wertes und nichts anderes. Dann wäre es einigermaßen zutreffend, wenn er sagt: „Das ist die so einfache und selbstverständliche Lösung des Preisproblems, die so selbstverständliche Antwort auf jene Frage, woher sich das Angebot bestimmt ... Es ist wieder das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge." (Preislehre S. 33.) Aber nicht haltbar ist die Fortsetzung des Gedankens: „Genau wie der einzelne Wirtschafter jedes Bedürfnis nur soweit befriedigt, daß die Grenzerträge aller Güter gleich hoch sind, genau (!) so handelt die Gesamtheit aller Anbieter in der Tauschwirtschaft." Man sieht hier noch einmal die verwirrenden Folgen des Begriffes Konsumertrag. Hätte Liefmann diesen unhaltbaren Begriff fahren lassen, so wäre seine ganze Lehre überzeugender und durchsichtiger geworden. Die Aufstellung des Gedankendinges eines Konsumertrages wäre dann ganz überflüssig gewesen. Liefmann hätte es ruhig beim Erwerbsertrage als Grundlage aller Preis- und Einkommenslehre bewenden lassen können. Ein Konsumertrag „führt" auch niemals zum Erwerbsertrage, vielmehr kommt dem letzteren in jeder Hinsicht die ausschließliche, sachliche und logische Herrschaft zu. Man kann nicht zweimal einen Ertrag erzielen, einen in der Erwerbs- und noch einen in der „Konsumwirtschaft" und dazu

noch, wie wir sahen, einen solchen, der unmeßbar und in der Idee gleich Null sein müßte. Es ist vielmehr richtig, was Liefmann an einer anderen Stelle sagt: Der Ertrag aus der Erwerbswirtschaft ergibt den Betrag, mit dem die Hauswirtschaft zu rechnen hat, er bildet die Grundlage der hauswirtschaftlichen Nutzen- und Kostenvergleichungen der Konsumenten, ihren Konsumtionsfond, er wird in der Konsumwirtschaft zu den Kosten, auf welche die Bedürfnisse projiziert werden (II, 426). Und nun, an einer anderen Stelle, fällt das lösende Wort, das die ganze Konsumtionslehre überhaupt überflüssig macht. Er gibt nämlich II, S. 389 geradewegs zu, daß man auch ohne den Konsumertrag zum Ziele käme. Die Stelle ist für unsere Kritik so wichtig, daß sie in ihrem Wortlaut hierher gestellt wird:

„Nur wenn man den Geldausdruck des Ertrages in die Konsumwirtschaft, wo er Einkommen wird, verfolgt, und beachtet, wie er dort bewertet wird, kommt man zur richtigen Erklärung des tauschwirtschaftlichen Mechanismus, der in der Preis- und Einkommensbildung gipfelt. Das gilt selbst(!), wenn man die Vorgänge in (!) der Konsumwirtschaft möglichst aus den Aufgaben der Wirtschaftstheorie ausschalten (!), sie nur auf die Betrachtung der Tauschverkehrsvorgänge beschränken wollte."

Die Schöpfung des höchst persönlichen Konsumtionsertragsbegriffes ist auch hier wieder aus dem Bestreben Liefmanns hervorgegangen, die Psyche nur ja auf ihre volle Rechnung kommen zu lassen. Das geht so weit, daß Liefmann II, 426 sagt: Nur die Konsumwirtschaften „erzielen Einkommen". Ich halte diese Wendung überhaupt nicht mehr für diskutabel, am wenigsten schließlich das Ergebnis, das Liefmann als das Höchste, als das Letzte anpreist, was die Theorie der Preisbildung liefern mußte, „auch den tauschwirtschaftlichen Grenzertrag aus den Nutzenschätzungen der Konsumenten abzuleiten, auf die er ja ebenso wie alle tauschwirtschaftlichen Erscheinungen zurückgeht": Es findet ein „Ausgleich zwischen Konsum- und Kapitalerträgen statt". Man könne nämlich behaupten, daß der Konsumertrag des letzten Konsumenten, der ein Gut kauft und damit seinen geringsten Konsumertrag erzielt, nicht niedriger sein kann als seine Schätzung des tauschwirtschaftlichen Grenzertrags. Denn wäre das der Fall, so würde der betreffende Wirtschafter seine letzte Geldsumme eben nicht zum Ankauf von Konsumgütern verwenden, sondern Kapital werden lassen, womit er mindestens den tauschwirtschaftlichen Grenzertrag erzielen würde (II, S. 280, 284, 287). Auch für einen solchen Mann aber bleibt der Phantasiebegriff eines „Konsumertrages" sicher ein ungelöstes Rätsel, und wenn es einen solchen gäbe, so würde die Wahl zwischen Konsum und Kapitalanlage wohl höchstens als vereinzelter Grenzfall bei einem recht begüterten Individuum in Betracht kommen, aber nicht in seiner Verallgemeinerung zu einem klärenden und abschließenden volkswirtschaftlichen Grundgesetze erhoben werden können. Zu vgl. auch Soz. Kat., S. 415 ff.

11. Zusammenfassung.

Von allem psychistischen Beiwerk befreit, könnte Liefmanns System an sich wohl begründet erscheinen. Sein Hauptvorzug ist die Synthese, die auch solche Bestandteile des wirtschaftlichen Lebens in organische Beziehung bringt, die scheinbar durch eine große Kluft voneinander getrennt sind: Konsumtion und Produktion, Kauf- und Verkaufskraft, Nachfrage und Angebot. Hierin besteht eben die erwähnte Berührung unserer beiden Theorien, welche, die eine wie die andere, den Aufweis der verknüpfenden Zusammenhänge aller wirtschaftlichen Erscheinungen bezwecken. Tauschwirtschaftliche Grenzerwerbserträge oder wie ich sage: sozialorganisch, sozialnotwendig bestimmte Abfindungen, das sind die Einheitssätze, die letzten Wertgefäße, in die sich aller wirtschaftliche Stoff einfügt. Was uns beide voneinander scheidet, ist der theoretische Ausgangspunkt der Erklärung. Ich möchte diese Verschiedenheit an dem von Liefmann oft gebrauchten Begriff „Quelle" veranschaulichen (über diesen Ausdruck siehe besonders II, 414 ff.). Als Quelle der Preis- und Einkommensbildung gibt Liefmann durchweg die Nutzenschätzungen der Konsumenten an. Er umschreibt das Wort Quelle auch durch die oft angewendeten und auf eins hinauslaufenden Ausdrücke: stammen, entstehen, fließen aus und Ursprung. Bei Liefmann haben sie alle den geschilderten kausalwissenschaftlichen Charakter, nicht also wie bei mir sind sie teleologisch oder gar sozialteleologisch gemeint: begründet durch den von Liefmann vergeblich geleugneten Plan, welcher der Volkswirtschaft als einem zweckgewollten Organismus zugrundeliegt. Liefmann ist bei der „Allzweckmäßigkeit" des privaten Wirtschaftsplanes stecken geblieben, er hat nicht genügend berücksichtigt, daß die isolierten, gleichsam autarken Einzelwirtschaften, die im Beginn der Kultur nur ihre Ueberschüsse vertauschten, im allmählichen Fortschritt der Entwicklung ihrer Autarkie vollständig verlustig gegangen sind, daß sie vielmehr in den volkswirtschaftlichen Plan einer „allarchischen", d. h. auf Solidarität und Arbeitsgemeinschaft begründeten Bedürfnisbefriedigung aller eingegliedert sind, die Allzweckmäßigkeit ist von einer privaten zu einer zweckgeleiteten sozialen geworden. — Subj. S. 178.

Liefmann soll sich nicht einer Selbsttäuschung hingeben, er ist im Grunde ein Teleologe, und zwar ist seine Teleologie, auch in der Ertragslehre, eine durch und durch soziale. Das ergibt schon seine Definition des Ertrages, den er immer als den erstrebten Lohn und Gewinn bezeichnet, in Gestalt der nach dem jeweiligen „Kulturzustande" eines Volkes und, wie er es etwas nichtssagend ausdrückt, „auf Grund der gesamten Konstellationen" erwarteten und erzielbaren minimalen Grenzsätze. Liefmann bezeichnet sie auch als gewisse Mindestsätze an Lohn und als gewissen durchschnittlichen oder üblichen(!) Kapitalgewinn. Aber alle diese „gewissen" Größen der Abfindungen und auch der „jeweilige Kulturstand" und die von demselben bewirkten „Konstellationen", bleiben

nur unbegründete Redewendungen, ein großes X in der Erklärung. Die Frage ist gerade die nach dem Wesen und der Größe der gewissen Grenzsätze, ist ihr Ursprung ein individual- oder ein sozialwirtschaftlicher? Liefmann meint das Erstere: ihr Umfang ergibt sich aus der nur formalen Wirksamkeit äußerlicher Konkurrenz der Einzelwirtschaften untereinander, ohne Angabe der Grenzen nach oben, die zu erreichen sind und tatsächlich erreicht werden. Auch Liefmann, scheint mir, wie es beinahe von allen älteren Schulen geschieht, wenn auch unausgesprochen, den nach dem jeweiligen Kulturzustande erreichbaren Nahrungsspielraum und die dadurch bedingte Größe der Abfindungen als bestimmend vorauszusetzen, ja es zeigen sich bei ihm sogar Anklänge an die überholte alte Lehre vom ehernen Arbeitslohn und damit wohl auch von einem nach den Produktionsmöglichkeiten bestimmten natürlichen Kapitalgewinn. Betont er doch — II, S. 538 ff. — ausdrücklich, wenn auch mit Reserve, „die gewisse Wahrheit, die im ehernen Lohngesetz zweifellos steckt und die man oft herausgefühlt und im wirtschaftlichen Leben bestägtigt gefunden hat“. Diese Wahrheit lasse sich mit einer richtigen Begründung sehr leicht erhärten.

Und worin besteht nun das Wesen einer hiermit begründeten Preistheorie, und wie ergibt sich aus ihr die Größe der volkswirtschaftlichen Grenzerträge und damit der Einkommensbezüge? Wir gelangen so zu dem zweiten, oben zurückgestellten, objektiven Moment: zum Mengenmoment und auch zur Erfassung der größenmäßigen volkswirtschaftlichen Gleichung, wie ich sie Soz. Kat. S. 280, 284, 346, Zweck S. 755 ff., Subj. S. 184, Obj. S. 198 ff. zu entwickeln versuchte.

Es führt nicht zum Ziele, wenn man, wie Liefmann gelegentlich (Preislehre S. 36 ff.) Produzenten und Konsumenten, Angebot und Nachfrage, vermittelt etwa durch den Handel, auf dem Markte zusammenstoßen läßt, auf dem sich dann durch gegenseitiges Feilschen Angebot und Nachfrage schlecht und recht absorbieren. Es genügt aber auch nicht, mit Liefmann die Frage: Woher kommt das Angebot? dahin zu beantworten: „Die Produzenten stellen alles Gut nur in der Menge (!) her, daß der Grenzertrag, d. h. der Ertrag, den der teuerst noch Produzierende erzielt, für alle Produktionszweige gleich hoch ist.“ Das bleibt eine einseitige Erklärung von der Produktionsseite her, der erstrebte Grenzertrag der Produzenten bleibt eine unerklärte und unbestimmte Größe, er kann nicht in das Ungemessene steigen oder fallen, es fehlt sein letzter Erklärungsgrund, es ist ohne einen solchen nicht einleuchtend, daß „durch das Gesetz des Ausgleichs (!) der Grenzerträge die Angebotsmenge und damit auch (!) die Grenze der zu befriedigenden Nachfrage festgestellt wird“. Es muß vielmehr die Betrachtung von der Konsumtionsseite her ergänzt werden, aus dem von Liefmann selbst dargelegten Grunde, daß jeder Produzent auch Konsument sein will und muß, wenn nicht alle Produktionsmöglichkeit auf die Dauer aufhören soll. Durch die Ausgleichstendenz allein wird nicht, wie Liefmann be-

hauptet, „der Grenzertrag zu einer allgemein festen (!) Größe“ (Preislehre S. 36, 38, 39, 41). Eine feste, das soll doch wohl heißen, eine durch die Theorie erklärte feste Größe ist erst gegeben, wenn die Erklärung dahin fortgeführt wird, worin das Wesen und die Grenzen der Ausgleichung bestehen, wie ich zuletzt Soz. Th. S. 289 ff. mit näherer Begründung forderte; statt eine Brücke zwischen den erwähnten Seiten zu finden, bleibt es sonst bei einem ewigen Zirkel.

Liefmann selbst hat schon diesen Zirkel erkannt und ihn zu lösen versucht. Er gelangt dabei zu folgenden Sätzen (Preislehre S. 50): „Der gesamte Geldertrag aus dem Verkauf der Produkte oder Leistungen muß so hoch sein, daß der Produzent oder Arbeit Leistende, mindestens die notwendigen Gebrauchsgegenstände dafür kaufen kann ... Denn der Gesamtheit der Bedarfsschätzungen (der Konsumenten) steht eben die Gesamtheit der Geldeinkommen gegenüber, auf die jene projiziert werden, und auf der anderen Seite sind eben diese Geldeinkommen doch wieder das Ergebnis der auf den Ertrag gerichteten tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten.“ Ferner jetzt Bd. II S. 303, wo er den Kreislauf von Nutzen- und Kostenschätzungen schildert, ebenso S. 443 das.: „Alle Erwerbserträge werden also fortlaufend aus dem Einkommen von Konsumtionswirtschaften bezahlt und werden in ewigem Kreislauf wieder Einkommen bei den Konsumwirtschaften, die jene Erwerbserträge erzielen“. Aehnlich S. 463: „Und da jeder selbst sein Einkommen aus irgendeiner solchen Erwerbswirtschaft erzielt, ist auch er in der Lage, einen solchen Preis für das Gut zu zahlen, daß diejenigen, die es herstellen, mit dem Einkommen daraus ebenso leben und anderen Erwerbswirtschaften Preise zahlen können wie jener“. Endlich S. 648: „Der Ertrag jeder Erwerbswirtschaft gehört zu den Kosten jeder folgenden im Tauschverkehr, und die Kosten des Konsumenten der Genußgüter, die im Preise derselben zum Ausdruck kommen, sind die Summe aller Erträge, die vom Rohstoff an bis zum Absatz des fertigen Genußgutes im Tauschverkehr erzielt werden“.

Wie wenig steht es aber mit der letzteren Auslassung in Einklang, wenn Liefmann die Einkommen als Ueberschüsse bezeichnet. Das wären sie nur vom Standpunkte der Privatwirtschaft aus, und nur für sie trifft es zu, was Liefmann I, 424 fragt: „Was würde ein Kaufmann sagen, wenn man den Gewinn, den er erwartet, zu den Kosten rechnen wollte?“ Anders, wenn man, den von Liefmann immer pointierten individualistischen Standpunkt verlassend, zur volkswirtschaftlichen Betrachtung übergeht. Dem haben sämtliche Anteilsberechtigten, Arbeiter und Unternehmer, ihre Leistungen und ihre Produkte, wie Liefmann doch vorher selbst andeutete, nur zu dem Werte, d. h. gegen den Lohn und Gewinn hergegeben, den sie später auf dem Markte liquidieren. Die Anweisungen hierauf schleppen sich, gleichzeitig mit den Produkten, von Stufe zu Stufe, vom Rohprodukt bis zum Absatz der genußreifen Güter stetig fort. Im Preise der letzteren finden sie sich summiert wieder vor, sie müssen aus ihnen wieder erstattet werden. Nur bei erweiterter, Marx würde sagen kumulierender Produktionsstufe, gibt es Ueberschüsse im volkswirtschaftlichen Sinne, die zum Teil in den Konsum glücklicher Unternehmer, zum Teil zur Mehrung des Anlagekapitals im In- und Auslande verwendbar sind. Nur bei einfacher Reproduktionsstufe, Schumpeter würde sagen in der statischen, fortschritts- und entwicklungslosen Volkswirtschaft, lösen sich alle „Kosten“ in für den Konsum freie Ertrage auf. Aber überall, hier

und dort, wie Liefmann doch auch wohl in den erst aufgeführten Ausführungen behaupten wollte, sind Kosten nur antipiziertes Einkommen, Einkommen im Werden begriffen, eine Frucht auf dem Halme.

Wie nahe war Liefmann der Lösung des Einheitsproblems gerückt! Er hatte die Stücke in der Hand, es fehlte nur das Band, das die Volkswirtschaft als geistige Schöpfung, als bestimmendes Zweckgebilde, allein liefern kann. Aber das gerade ließ sich nicht mit seinem stereotypen subjektivistischen und psychischen Ausgangsprinzip vereinigen. Er konnte es nicht zugestehen, er konnte nicht einsehen, daß meine Lehre von der Abhängigkeit und gegenseitigen Wechselverbindung von Preis und Einkommen, von der volkswirtschaftlichen Gleichung, von der Einheit der Kosten und des Gewinnes, von mir in ausführlichster Weise vorgearbeitet schon fertig dalag. Wie leicht, wie mühelos hätte sich seine Aufgabe gestaltet, wenn er seine psychischen Vorurteile, wenn er die unglückliche Lehre vom Konsumertrag hätte fahren lassen, die wie ein Pfahl im Fleische ihm den freien Ueberblick über das sonst sachlich richtig Beobachtete hemmte.

Wenn man aber angesichts dieser erfreulichen Uebereinstimmung in der Sache nach dem noch übrig bleibenden Werte der ganzen theoretischen Auseinandersetzung für das praktische Leben fragen möchte, so brauche ich nur wiederholt auf die Wichtigkeit der „Prinzipien“ gerade für die Praxis und die Politik hinzuweisen. Es leuchtet zwar ein, daß für diese schließlich nicht des Wissen, sondern das Können entscheidet, die Urteilskraft, der von Kant so bezeichnete „nicht lehrbare Mutterwitz“. Aber diese Gabe ist leider nicht immer allen leitenden Staatsmännern, geschweige der großen Schar der mitratenden und bestimmenden Bürger in ausreichendem Maße zuteil geworden. Was ein großer Mann von der Kriegskunst sagte, das sie „veränderlich“ sei, das gilt vielleicht noch in höherem Maße von der Staatskunst. Was aber der Theorie als Aufgabe zufällt, das besteht in der mühsamen Vorarbeit, welche zuvor den Stoff bemeistern soll, den das Leben zu bewältigen hat. Es besteht in der systematischen Hervorstellung der letzten und ewigen Prinzipien, der Grundsätze und Grundlagen, auf denen sich alles Gemeinschaftsleben aufbaut. Es ist die stetige Unterscheidung geboten zwischen den unabänderlichen natürlichen Grundbedingungen alles Wirtschaftslebens und den sozialen Kategorien, durch die es beherscht wird, m. a. W. die Unterscheidung des Individual- und des Sozialprinzips. Liefmanns Verdienst aber sehen wir in seinem durchgreifenden Versuche, dem ersteren Prinzip zu seinem vollen Rechte zu verhelfen, und damit das Individuum mit seiner Tatkraft und Schaffensfreude als den Motor, als die Steuerung und als die Seele des wirtschaftlichen Gedeihens zu erweisen. Wir erkannten, welch hohe Bedeutung das gerade für unsere Zeit in sich birgt.

Wie Liefmanns zweibändiges Werk nur die „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ zum Gegenstande hat, so auch unsere Kritik. Dem Zweck dieser Abhandlung entsprechend, hat sie sich versagen müssen, auf die Schlüsse einzugehen, die Liefmann für die volkswirtschaftlichen Einzellehren aus jenen Grundsätzen gezogen hat, so z. B. besonders in der vielumstrittenen Lehre vom Gelde. Ich fürchte, daß auch bei der Ausgestaltung der übrigen Einzellehren Liefmanns mehr äußerliche Methode bloßer Beobachtung und Beschreibung ihn daran verhindert hat, überall bis zur letzten Tiefe zu gelangen, wie ich dies, Bd. 55 (1918) S. 295—297 dieser „Jahrbücher“, in meiner Soz.-Theorie, am Beispiele der Liefmannschen Kapitallehre feststellen mußte, in der er eine vom individualistischen Standpunkte aus wohl gerechtfertigte Formaldefinition des Kapitals aufgestellt hat, ohne zur letzten Tiefe der Erklärung vorzudringen, die nur der sozialorganischen Synthese erreichbar ist.